

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1

Herausgegeben am 30. Januar

1909

Inhalt:

	Seite		Seite
Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907	1	Tabelle V: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1907 ausgeführten Revisionen	9
Einleitung	1	Table VI: Der sanitäre Arbeiterschutz in nicht-fabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1907. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten	10
Die Arbeiterschutzbestimmungen	1	Tabelle VII: Uebersicht über die Revisionstätigkeit der drei en Polizeibehörden in den Gast- und Schankwirtschaften	11
Die Gewerbeaufsicht	2	Tabelle VIII: Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1907	14-15
Die Bergaufsicht	2	Tabelle IX: Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken im Jahre 1907	16-17
Die Fabrikstatistik	3	Tabelle X: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1907	18-19
Die revidierten Betriebe	3	Table XI: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1907	20
Der sanitäre Arbeiterschutz	5	Tabelle XII: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105 f der Gewerbeordnung)	22
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen	11	Tabelle XIII: Zahl der von der Gewerbeaufsicht untersuchten und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1907	23
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen	12		
Vergehen und Bestrafungen	13		
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen	18		
Zur Statistik der Sonntagsarbeit	21		
Zusammenfassungen	21		
Tabelle I: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907	4		
Tabelle II: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907	5		
Tabelle III: Zahl der von der Gewerbeaufsicht untersuchten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe	6-7		
Tabelle IV: Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1907 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen)	8		

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907.

Einleitung.

Nachdem wir die Gewerbeaufsichtsberichte der einzelnen Bundesstaaten durch eine Reihe kritischer Arbeiten eingehend besichtigt haben, soll an dieser Stelle wiederum eine Gesamtdarstellung der Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht an der Hand der Gewerbeaufsichtstatistik für das Jahr 1907 gegeben werden. Die Statistik der Gewerbeinspektion erfasst nicht den gesamten Wirkungskreis dieser Behörden, sondern lässt weite Arbeitsgebiete derselben unberührt. Sie gibt uns nur Auskunft über die Zahl der Beamten in der Gewerbe- und Bergaufsicht, über die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, vor allem über die Betriebe, die Jugendliche oder Arbeiterinnen beschäftigen oder die besonderen hygienischen Bestimmungen unterliegen, über die Revisionstätigkeit der Beamten und die dabei ermittelten Vergehen gegen den Jugend- und Arbeiterinnenschutz, über die Bewilligungen von Ueberarbeit für die Beschäftigung von Arbeiterinnen und über die von den unteren Verwaltungsbehörden bewilligten Ausnahmen von der Sonntagsruhe gemäß § 105f der Gewerbeordnung. Unberücksichtigt bleibt die Auskunftserteilung der Gewerbeinspektion, ihr Verkehr an Amtsstelle mit Arbeitgebern und Arbeitern, ihre Gutachterstätigkeit bei Neuanlagen, Umbau oder Erweiterung von Betrieben. Die Zahl der Unfalluntersuchungen wird in der Revisionsstatistik mitgeteilt, nicht aber die Zahl der bei Revisionen beanstandeten Mängel, ebensowenig die Ergebnisse der Nachprüfung in bezug auf Ausführung der von Inspektion und Polizei verlangten Maßnahmen. Die Unfallziffern werden wohl in den Berichten der meisten Beamten erwähnt, nicht aber statistisch verwertet. Die Nachprüfung nach Umständen und Ursachen wäre hier sehr naheliegend. Einzelne Berichte geben Statistiken über Arbeitsdauer, Lohnfristen, Lohnzahlungstage, Kündigungsfristen, Arbeitsordnungen usw., aber das alles entgeht der weiteren Verwertung, weil es nicht reichs einheitlich durchgeführt und bearbeitet wird. Wahrens

Gewerbeinspektion veröffentlicht alljährlich eine Revisierung aller zur amtlichen Kenntnis gelangten Streiks, sowie im Berichtsjahre die Ergebnisse einer Sondererhebung über die Sägewerke mit besonderen Berücksichtigung der Lohnverhältnisse. Auch darin versagt die Reichsstatistik, weil die Gewerbeaufsicht eben zurzeit noch der einheitlichen Organisation, der reichsamlichen Centralisation entbehrt.

So müssen auch wir uns darauf beschränken, einen Ueberblick über die Entwicklung der Gewerbe- und Bergaufsicht, ihrer Revisionstätigkeit und der dabei ermittelten Vergehen und Bestrafungen, sowie der Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen zu geben, soweit die Reichsstatistik dies ausweist. Indes gewinnt diese Statistik für die Gewerkschafter dadurch ein hohes Interesse, daß sie eine genaue Uebersicht über die Fabriken und die darin beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder bietet. Diese alljährliche Fabrikstatistik ist eine vorzügliche Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und für die Gestaltung der gewerkschaftlichen Agitation.

Die Arbeiterschutzbestimmungen.

Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzbestimmungen ist seit dem Vorjahre (vergl. Statistische Beilage des „Corr.-Bl.“, Jg. 1907, Nr. 1) eine Neuerung dadurch eingetreten, daß die Anlagen zur Anfertigung von Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schrupftabak durch Bundesratsverordnung vom Februar 1907 den Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung, also dem Fabrikarbeiterschutz unterstellt sind. Ausgenommen sind hiervon nur diejenigen Betriebe, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt.

Man unterscheidet nach wie vor drei Gebiete des Arbeiterschutzes: den allgemeinen Arbeiterschutz, den Fabrikarbeiterschutz und den sanitären Arbeiterschutz. Der erstere gilt für alle Betriebsgrößen ausschließlich der reinen Familienbetriebe; er umfaßt hauptsächlich die Sonntagsruhe, die Vorschriften über Ar-

beitsbücher, Lohnzahlungsbücher, Zeugnisse, über die Lohnzahlung und Lohnanrechnung, über den Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit und über Kündigung und Entlassung. Der Fabrikarbeiterschutz gilt heute nur für Fabriken, Motorwerkstätten, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, für Konfektionswerkstätten und Werkstätten der Tabakindustrie. Er umfaßt den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz, die Ausnahmen davon und die Gewerbeinspektion. Der sanitäre Arbeiterschutz ist teils auf Grund des § 120e, teils auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung bundesrätlich geregelt. Er gibt Vorschriften über Lage, Größe und Einrichtung der Anlagen, über Beleuchtung, Lüftung und Reinigung, über Schutzeinrichtungen, über das Verhalten der Arbeiter, vereinzelt auch über das Verbot der Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen und selbst erwachsener Arbeiter, sofern sie krank oder mit organischen Fehlern behaftet sind, ferner über Dauer der Arbeitszeit, der Pausen oder Mindestruhe und über die Gesundheitskontrolle. Der schärfste sanitäre Arbeiterschutz, bestehend im Verbot ganzer Fabrikationsmethoden, ist bisher nur gegen die Phosphorzündholzindustrie durch Gesetz vom Jahre 1903 angewendet.

Die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht beschränkt sich in der Hauptsache auf die Fabrikbetriebe und auf die diesen gleichgestellten Anlagen. Der sanitäre Arbeiterschutz ist fast völlig der Kontrolle der Polizeibehörden überlassen. Die Statistik gibt über deren Revisionsstätigkeit keine Auskunft; nur die polizeilichen Revisionen in Gast- und Schankwirtschaften, die mehr aus Gründen des öffentlichen Interesses als solchen des Arbeiterschutzes erfolgen, werden mitgeteilt.

Die Gewerbeaufsicht.

(Vergl. Tab. I, Seite 4.)

Die Zahl des im Deutschen Reiche im Jahre 1907 beschäftigten Gewerbeaufsichtspersonals betrug 447 (gegen 428 im Jahre 1906). Diese Zunahme hat mit der im Berichtsjahre erfolgten Ausdehnung des Inspektionsbereichs auf die Werkstätten der Tabakindustrie und mit der sonstigen Vermehrung der Industriebetriebe nicht völlig gleichen Schritt gehalten, denn es kamen im Jahre 1906 auf je einen Beamten durchschnittlich 545,6 revisionspflichtige Betriebe und 12 128,9 Arbeiter, 1907 dagegen 553,8 Betriebe und 12 058,9 Arbeiter, und es wurden 1906 52,2 Proz. der Betriebe und 81,9 Proz. der beschäftigten Arbeiter revidiert, 1907 dagegen nur 51,2 Proz. der Betriebe und 79,7 Proz. der Arbeiter. Die Gewerbeinspektion ist also noch mehr als im Vorjahre hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben und weiter als je entfernt, die prompte Durchführung des Arbeiterschutzes zu gewährleisten. Von der Gesamtzahl der Beamten entfallen 268 auf Preußen; hier sind 11 Beamte mehr angestellt worden, davon 5 in der Provinz Brandenburg und je 2 in der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau. In Bayern sind 28 Beamte beschäftigt, in Sachsen 56, in Württemberg 17, in Baden 10, in Hessen 15, in Elsaß-Lothringen 19. Eine Vermehrung der Beamtenschaft trat ein in Württemberg um 2, in Hessen um 5 (Arbeiterassistenten) und in Hamburg um 2. In Ostpreußen, Hannover, Bayern, Sachsen-Weimar und Oldenburg ist sogar eine Verminderung der Beamtenschaft um je 1 zu verzeichnen. Von den 447 Gewerbeaufsichtsbeamten sind 67 Regierungsräte und Hilfsarbeiter der Regierung, 199 Gewerbeinspektoren, 133 Assistenten und 24 weibliche Beamte; außerdem sind in

Sachsen 6 Chemiker als Sachverständige, in Württemberg 1 Arzt und in Hessen 5 Arbeitergehilfen bei der Gewerbeinspektion angestellt. Auch die badische Inspektion zählt einen Arzt unter ihren Beamten.

Von den weiblichen Beamten entfallen 4 auf Preußen (3 in Berlin, 1 in M.-Gladbach), 4 auf Bayern, 5 auf Sachsen, je 2 auf Württemberg und Hessen und je 1 auf Baden, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Bremen-Oldenburg, Hamburg und Elsaß-Lothringen. Dieser Stand muß als ein unzureichender erachtet werden; besonders der größte Bundesstaat Preußen ist auf diesem Gebiete durchaus rückständig; hier müßten schon längst für alle größeren Aufsichtsbezirke weibliche Beamte angestellt sein. So entfallen in Bayern auf jede Beamtin 26 000, in Sachsen 41 350, in Württemberg 25 500, in Hessen 8650 Arbeiterinnen; in Preußen gibt es 17 Aufsichtsbezirke mit mehr als 10 000 Arbeiterinnen, in denen kein einziger weiblicher Beamter bei der Gewerbeaufsicht angestellt ist, darunter einzelne Bezirke bis zu 42 000 Arbeiterinnen. Es bestätigt das aufs neue, daß Preußen bei allen Reformen nachhinkt, weil in seiner Gesetzgebung das vorwärtstreibende Element, die Vertretung der Arbeiterklasse nahezu ausgeschlossen ist. Bezeichnend ist es auch, daß die preussische Gewerbeaufsicht sich nach wie vor ablehnend gegen die Anstellung von Ärzten verhält, obwohl die Kreisärzte kaum jemals für diese Aufgaben in Betracht kommen.

Sichtlichlich der Anstellung von Arbeiterassistenten hat Hessen die größten Fortschritte gemacht; dort ist jetzt für jeden der 5 Bezirke ein Gehilfe aus Arbeiterkreisen angestellt worden, mit dem Erfolg, daß das Revisionsverhältnis sich sofort erheblich günstiger gestaltete und eine größere Zahl von Gesetzesübertretungen ermittelt werden konnte.

Die Bergaufsicht.

(Vergl. Tab. II, Seite 5.)

Die Zahl der in der Bergaufsicht tätigen Beamten betrug im ganzen Reiche im Jahre 1907 110 (gegen 108 im Vorjahre). Eine Mehranstellung erfolgte in Preußen und Elsaß-Lothringen. Auch hier ist die Beamtenschaft hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben, denn es entfielen auf je 1 Beamten 1906: 28,7 Betriebe mit 6420,8 Arbeitern, 1907 dagegen 31,7 Betriebe mit 6727,8 Arbeitern und revidiert wurden 1906: 96,9 Proz. der Betriebe mit 99,5 Proz. der Arbeiter, 1907 dagegen nur 94 Proz. der Betriebe mit 99,8 Proz. der Arbeiter. Im Bergamtsbezirk Breslau wurde die Beamtenschaft sogar trotz wachsender Betriebs- und Arbeiterziffer von 16 auf 13 vermindert. Am wenigsten muß das Verhältnis zwischen Beamtenschaft und Revisionsbereich im Oberbergamtsbezirk Dortmund genügen, wo jeder Bergbeamte im Durchschnitt über 16 000 Arbeiter zu kontrollieren hat. Was will es besagen, daß diese große Zahl sich auf nur etwa 10 Betriebe verteilt; handelt es sich doch um Betriebe von meilenweiter Ausdehnung mit Hunderten von Arbeitsstellen, die bei ihrem stets wandelnden Bauzustand sehr oft revidiert werden müssen. Daß die Sicherheit der Arbeiter leidet, wo derartig an den notwendigen Aufsichtskräften gespart wird, bestätigen die sich häufenden Grubenunglücksfälle, deren größte Katastrophen besonders im Ruhrrevier zu beklagen sind. Diese außerordentlich hohe Betriebsgefahr, besonders im Tiefbau, darf nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man die anscheinend hohen Revisionsziffern im Bergbau mit denen der übrigen Industrie ver-

gleich. Ein Kohlenbergwerk muß monatlich wiederholt an jedem einzelnen Betriebspunkte kontrolliert werden, wogegen in der Industrie eine jährlich einmal wiederholte Revision vielleicht genügen würde. Hier erweist sich auch die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten als besonders notwendig. Leider ist in der ganzen deutschen Berginspektion noch kein einziger Beamter aus Arbeiterkreisen angestellt. Nach der jüngst vom preussischen Handelsminister infolge des Radbod-Unfalls in Aussicht gestellten Reform sollen auch künftig in Preußen nicht Arbeiterbeamte angestellt, sondern nur sogenannte Einfahrer, wie sie im Saarbergbau figurieren, bestellt werden.

Die Fabrikstatistik.

(Vergl. Tab. III u. IV auf S. 6—7 u. 8.)

Die deutsche Fabrikstatistik umfaßt die den Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung unterstellten Betriebe, also die Fabriken, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben und Motorwerkstätten, die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion und der Tabakindustrie. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe, die der Fabrikaufsicht unterstellt sind, besonders, soweit sie Arbeiterinnen oder Jugendliche beschäftigen, über die Zahl der Arbeiter nach Alter und Geschlecht und über die Zahl der von Revisionen betroffenen Betriebe, nach Industrie und Bundesstaaten geordnet. In unserer Tabelle III geben wir neben den Ziffern der Industrien auch die Ziffern derjenigen Gewerbearten wieder, für die besondere Vorschriften des Bundesrats erlassen wurden.

Die Zahl der **Fabriken** und der den Fabrikbestimmungen unterstellten Werkstätten betrug im Jahre 1907: 250 724 (gegen 236 643 im Vorjahr). Die Zunahme von 14 081 wird lediglich herbeigeführt durch Unterstellung der Tabakwerkstätten unter die Fabrikvorschriften, wovon nach der Statistik allein 23 880 Werkstätten betroffen wurden. Ohne diese Erweiterung des Revisionsbereichs wäre also die Zahl der Fabriken zurückgegangen. Dieser Rückgang beschränkt sich fast völlig auf die Nahrungsmittel- und Gemüsmittelindustrie; und zwar auf die von besonderen sanitären Vorschriften nicht berührten Betriebe. Im übrigen hat nur die Gruppe Bergbau, Hütten und Salinen um 36 abgenommen. Wodurch der Rückgang der Nahrungsmittelgewerbe herbeigeführt wird und auf welche Art von Anlagen er sich erstreckt, ist weder aus der Statistik, noch aus den Berichten der Gewerbeinspektion ersichtlich. Die Zunahme der meisten Industrien läßt erkennen, daß der wirtschaftliche Rückgang die Betriebsziffer noch wenig beeinflusst hat. Besonders weist die Maschinenindustrie eine erhebliche Steigerung von 14 827 auf 16 006 und die Bekleidungsindustrie von 41 326 auf 43 169 Betriebe auf. — Vergleichen wir die Fabrikziffern der Bundesstaaten, so verteilt sich der industrielle Fortschritt fast gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet. Geringe Abnahmen finden wir nur in Waldeck und Lüneburg, sowie von Preußen speziell im Bezirk Sigmaringen. Erhebliche Zunahmen weisen Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg und in Preußen speziell Brandenburg, Schleswig-Holstein, Westfalen und das Rheinland auf, in denen das Hinzutreten zahlreicherer Tabakwerkstätten stärker ins Gewicht fällt.

Die Zahl der Arbeiterinnen und der den Fabrikbestimmungen unterstellten Anlagen, welche Arbeiterinnen beschäftigen, stieg von 80 520 (1906) auf 85 143 (1907) und der mit jugendlichem Personal von 83 961 (1906) auf 89 211. Ein Rückgang der Arbeiterinnenbetriebe

trat auf im Bergbau in 2, in der Industrie der Steine und Erden um 9, in der Leuchtstoffindustrie um 17, und im Baugewerbe um 9. Bei den Anlagen mit jugendlichen Arbeitern trat ein Rückgang der Betriebe in der Industrie der Steine und Erden um 38 ein. Territorial zeigten sich geringe Abnahmen der Arbeiterinnenbetriebe in Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Neuß j. L., sowie der Betriebe mit jugendlichen in Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Neuß j. L. und Lüneburg.

Die Gesamtzahl der dem Fabrikarbeiterschutz unterstellten Arbeiter betrug 1907: 6 128 319 (gegen 5 884 655 im Vorjahre). Die Zunahme beläuft sich auf 243 664 oder 4,1 Proz. Auf 1 Betrieb entfielen im Durchschnitt 24,4 Arbeiter (gegen 24,8 im Vorjahr). Aber nur der vierte Teil dieser Arbeiter wird von den Fabrikarbeiterschutzbestimmungen rechtlich berührt, die Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder, während die erwachsenen männlichen Arbeiter ungeschützt bleiben. Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug 1907: 1 145 535 (1906: 1 095 899); sie stieg um 49 636 oder 4,1 Proz. Die Zahl der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren betrug 1907: 436 182 (1906: 413 654); sie stieg um 22 528 oder 5,4 Proz. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren betrug 1907: 13 054 (1906: 10 847); sie nahm zu um 2207 oder 2 Proz. Neben diesen geschützten Personen wurden 4 553 548 erwachsene Arbeiter (1906: 4 364 255) gezählt; ihre Zahl stieg um 169 293 oder um 3,8 Proz. Die Steigerung der Arbeiterzahl nimmt also zu mit der Möglichkeit ihrer Ausnützung. Die Kinderbeschäftigung ist nur in wenigen Gewerben profitabel, da sie nur 6 Stunden währt. Dagegen bildet heute der Zehnstundentag für Jugendliche und der Elftundentag für Arbeiterinnen kein ernstes Hindernis ihrer Ausbeutung mehr; diese Arbeitskräfte wurden daher am meisten eingestellt, schon um angesichts des wirtschaftlichen Niederganges an den teuren Arbeitskräften zu sparen.

Werfen wir einen Blick auf die Verhältniszahlen der Tabelle IV, so ergibt sich aus diesem Zahlenverhältnis, daß von je 100 Arbeitern der Gesamtzahl 74,0 erwachsene Arbeiter, 18,6 Arbeiterinnen, 7,1 Jugendliche und 0,3 Kinder sind. Dieses Zahlenverhältnis hat sich seit 1906 um ein geringes dadurch verschoben, daß der Anteil der Jugendlichen um 0,01 Proz. stieg.

Der Anteil der Arbeiterinnen und Jugendlichen ist in den Industrien ein sehr verschiedener. Die weitaus meisten Arbeiterinnen beschäftigt die Bekleidungsindustrie (60,9 Proz. Arbeiterinnen); ihr folgen die Textilindustrie mit 46,9 Proz., die Papierindustrie mit 32,3 Proz., die Nahrungsmittelindustrie mit 26,3 Proz. und die Polygraphische Industrie mit 22,3 Proz. Die Arbeiterinnenbeschäftigung ist dagegen verschwindend gering im Baugewerbe mit 0,3 Proz. und im Bergbau mit 16 Proz.; auch die Maschinenindustrie zählt nur 4,7 Proz. Die Beschäftigung Jugendlicher ist besonders beliebt in der Bekleidungsindustrie (12,0 Proz.) und in den Polygraphischen Gewerben (10,4 Proz.); auch in der Metallverarbeitung und in der Papierindustrie tritt sie stärker hervor. Die Ausnützung kindlicher Arbeitskräfte wird besonders in der Textil- und Bekleidungsindustrie gepflegt.

Untersuchen wir die Bedeutung der einzelnen Industriegruppen für die Volkswirtschaft, so entfällt die weitaus größte Arbeiterzahl auf die Berg-, Hütten- und Salinenindustrie mit 1 021 415 Arbeitskräften; ihr folgen die Maschinenindustrie mit 886 361, die Textilindustrie mit 867 657, die Stein-

Tabelle II.
Zahl der Vergauffichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907.

Staaten bzw. Bergreviere	Zahl der der Vergaufficht unterstehenden		Zahl der in der Vergaufficht beschäftigten Beamten	Auf je 1 Beamten der Vergaufficht entfallen im Jahre 1907		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arb. waren in revid. Betr. beschäftigt im Jahre	
	Betriebe	Arbeiter		Betriebe	Arbeiter	1906	1907	1906	1907
Bergrevier Breslau . . .	161	142 600	13	12,3	10 969,2	99,3	99,3	100,0	100,0
" Halle . . .	332	64 920	11	30,1	5 901,8	99,4	98,4	100,0	99,9
" Auausthal . . .	163	21 779	6	27,1	3 629,8	99,3	97,5	100,0	100,0
" Dortmund . . .	197	305 198	19	10,3	16 063,0	99,0	100,0	100,0	100,0
" Bonn . . .	1420	121 826	21	67,6	5 803,9	92,2	90,8	99,5	100,0
Preußen . . .	2273	656 323	70	35,3	9 376,0	94,3	93,8	99,9	100,0
Bayern	336	11 845	9	37,3	1 316,1	96,9	99,4	99,8	99,9
Sachsen	198	30 438	12	16,5	2 536,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Württemberg	7	758	1	7,0	758,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden	43	786	1	43,0	786,0	45,4	74,4	50,0	98,4
Hessen	79	2 689	2	38,5	1 344,5	61,4	62,9	87,2	88,1
Sachsen-Weimar	17	1 762	1	17,0	1 762,0	62,5	52,9	96,5	99,8
Braunschweig	32	3 855	1	32,0	3 855,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen-Meiningen	108	3 509	1	108,0	3 509,0	95,8	88,8	99,8	98,8
Anhalt	18	2 562	2	9,0	1 281,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Schwarzbg. Sondersh.	12	649	1	—	—	50,0	75,0	100,0	97,0
Schwarzbg. Rudolstadt	9	870	2	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Neuß jüngere Linie	7	172	1	7,0	172,0	57,1	71,4	64,2	97,6
Elb-Lothringen	149	25 584	10	14,9	2 558,4	86,9	92,6	99,4	99,7
Deutsches Reich 1907	3288	740 057	110	31,7	6 727,8	96,9	94,0	99,5	99,8

¹ Die Vergaufficht wird von einem preußischen Aufsichtsbeamten ausgeübt. ² Die Vergaufficht ist mit derjenigen von Sachsen-Meiningen verbunden.

Bekleidungsindustrie (10,4 Proz.) und Nahrungsmittel- und Metallindustrie (je 10,2 Proz.) verwendet werden.

Das Verhältnis der Geschlechter ist in der Gesamtindustrie bei den Erwachsenen: 79,8 Männer gegen 20,2 Frauen (1906: 80,0 : 20,0); hier zeigt sich also ein stärkeres Vordringen der Frauennarbeit. Bei den Jugendlichen entfallen auf 65,1 Knaben 34,9 Mädchen (1906: 64,7 : 35,3); hier tritt das weibliche Geschlecht zurück, woraus zu schließen ist, daß Mädchen dieses Alters überwiegend der nicht fabrikmäßigen, ungeschützten Industrie zugeführt werden. In der Textil- und Bekleidungsindustrie überwiegt bei weitem das weibliche Geschlecht; in ersterer sind mehr als die Hälfte der Erwachsenen Frauen, in der Bekleidungsindustrie sogar nahezu sieben Zehntel. Bei den Jugendlichen ist das Verhältnis ein ähnliches.

Können wir noch die Entwicklung der Betriebsgrößen etwas näher ins Auge, so finden wir, daß die größte Durchschnittsziffer der Jugendlichen (21,8 pro Betrieb) auf den Bergbau kommt, während hinsichtlich der Arbeiterinnenzahl die Textilindustrie mit 33,7 pro Betrieb obenan steht. Ihr folgen in weitem Abstände die Maschinenindustrie mit 25,1, der Bergbau mit 21,9, die chemische Industrie mit 21,1 und die Papierindustrie mit 19,7 Arbeiterinnen im Durchschnitt.

Die deutsche Fabrikstatistik ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Organisation und Agitation der Gewerkschaften. Sie zeigt uns nicht allein, welche ungeheuren Arbeitermassen in den einzelnen Industrien beschäftigt sind, von denen erst der kleinste Teil der Organisation zugeführt ist, sondern sie gibt auch Auskunft über die territoriale Verteilung der Industrie in den einzelnen Aufsichts-

bezirken und über das Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein solcher alljährlicher Maßstab muß angesichts des veralteten Materials der Berufs- und Gewerbebezahlung doppelt von Wert sein. Leider werden die kleinen Gewerbebetriebe, das Baugewerbe, sowie das Handels- und Verkehrsgewerbe nicht erfaßt, ein Mangel, der durch die Ausdehnung des jetzt geltenden Fabrikarbeiter-schutzes auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern nur zum kleinsten Teil behoben wird.

Die revidierten Betriebe.

(Vergl. Tab. III u. V auf S. 6—7 u. 9.)

Die Gesamtzahl der ausgeführten Revisionen wird in Tab. V auf 229 177 angegeben, wovon 44 621 auf Betriebe entfallen, die der Vergaufficht unterstehen. 2929 (1,3 Proz.) Revisionen wurden in der Nacht, 5887 (2,6 Proz.) an Sonntagen vorgenommen. Bei einzelnen Gewerbeaufsichtsbehörden scheinen solche nächtliche und sonntägliche Revisionen nicht beliebt zu sein, da sie seit Jahren davon absehen. Für eine nachhaltige Durchführung des Arbeiterschutzes sind sie aber unerlässlich. Von den Revisionen wurden 148 009 Betriebe betroffen, von denen 121 295 nur einmal, 17 635 zwei- und 9079 mehrmals revidiert wurden. In diesen Ziffern kommt nur die Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden, nicht auch die der Polizeibehörden zum Ausdruck; diese Revisionen erstreckten sich aber nicht lediglich auf Fabriken und gleichartige Betriebe, sondern auch auf andere Betriebe, die sanitären Bestimmungen unterstellt sind. Ihre Zahl geht aus Tab. VI hervor; doch ergeben sich Differenzen bei der Zusammenstellung dieser Revisionsziffern, die nicht durch die Statistik aufgeklärt werden. Die Zahl der revidierten Fabriken und Bergwerke usw.

Tabelle I.
Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907.

Staat	Zahl der der Inspektion unterstehenden		Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre		Im Jahre 1907 standen im Gewerbeaufsichtsdienste					Im Jahre 1907 entfielen auf 1 Beamten der Gewerbeinspektion		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arbeitern waren in revidierten Betrieben beschäftigt	
	Betriebe	Arbeiter	1906	1907	Präsidenten und Vizepräsidenten	Gewerbeinspektoren	Assistenten männl.	weibl.	sonstige Beamte	Betriebe	Arbeiter	1906	1907	1906	1907
Prov. Ostpreußen	4 011	50 938	9	8	2	5	1	—	—	501,3	6 367,2	64,0	51,4	83,8	76,2
Westpreußen	4 342	65 883	11	11	2	8	1	—	—	394,7	5 989,3	60,9	61,7	90,0	88,2
Brandenburg	27 609	608 393	40	45	5	23	14	3	—	1204,3	27 321,4	48,3	41,0	77,7	76,9
Pommern	5 158	74 509	8	9	2	6	1	—	—	573,1	8 278,7	45,8	47,9	77,7	80,9
Posen	4 038	52 271	9	9	2	6	1	—	—	448,6	5 807,8	49,4	49,5	80,5	84,4
Sachsen	14 767	390 664	33	34	4	16	14	—	—	434,3	11 490,1	48,7	49,2	83,9	85,8
Sachsen	11 862	251 442	22	22	4	12	6	—	—	993,7	11 292,7	53,5	49,5	85,7	80,5
Schlesw.-Holst.	6 153	92 978	10	11	1	6	4	—	—	559,3	8 452,6	48,9	31,4	78,6	68,8
Hannover	11 071	206 839	23	22	3	15	4	—	—	503,1	9 401,7	48,1	52,3	83,4	86,3
Westfalen	14 646	349 155	30	31	4	16	11	—	—	472,4	11 263,0	63,6	60,2	90,4	89,2
Westfalen	8 084	163 042	13	15	2	8	5	—	—	538,9	10 869,8	41,1	45,4	72,8	77,2
Rheinland	30 013	758 981	48	50	7	25	17	1	—	600,2	15 354,6	43,1	45,7	82,7	85,6
Bez. Sigmaringen	156	3 804	1	1	1	—	—	—	—	156,0	3 804,0	93,6	90,4	99,5	99,6
Preußen	141 999	3 069 498	257	268	39	146	79	4	—	552,5	11 943,5	49,7	49,1	85,3	82,2
Bayern	27 380	468 766	29	28	10	5	9	4	—	977,8	16 741,6	43,0	49,1	73,1	75,1
Sachsen	24 732	685 377	56	56	5	13	27	5	96	441,6	12 238,8	69,2	68,3	83,9	90,7
Württemberg	10 332	218 925	15	17	4	6	4	62	101	607,8	12 877,9	95,5	96,2	93,8	98,4
Baden	10 099	234 541	10	10	1	5	11	3	1	1009,9	23 454,1	32,5	36,6	58,0	56,5
Heilen	57 64	98 272	10	15	—	5	3	2	125	384,2	6 551,4	59,3	67,8	72,8	79,3
Mecklenbg.-Schwer.	2 045	21 699	1	1	—	1	—	—	—	2045,0	21 699,0	18,7	17,6	53,6	51,2
Sachsen-Weimar	739	28 806	2	1	—	1	—	7	—	739,0	28 806,0	67,8	73,4	90,5	95,7
Mecklenburg Strel.	324	3 446	1	1	—	1	—	—	—	—	—	25,2	21,2	56,2	51,1
Oldenburg	2 168	24 488	2	1	—	1	—	8	—	2168,0	24 488,0	30,4	36,3	68,4	67,7
Braunschweig	1 480	45 470	2	2	1	1	—	—	—	740,0	22 735,0	46,9	43,8	81,7	76,0
Sachsen-Meiningen	878	29 311	1	1	—	1	—	—	—	878,0	29 311,0	65,1	61,9	87,2	97,1
Sachsen-Altenburg	998	29 429	2	2	—	1	—	1	—	499,0	14 714,5	54,2	54,9	87,0	89,3
Sachs.-Kob.-Gotha	711	21 568	2	2	—	1	—	1	—	355,5	6 784,0	71,8	67,2	85,5	81,0
Anhalt	1 289	32 284	2	2	—	1	—	1	—	644,5	16 142,0	51,9	45,6	79,4	76,3
Schwarzbg.-Sond.	261	7 541	1	1	—	1	—	—	—	261,0	7 541,0	35,1	44,4	61,6	79,5
Schwarzb.-Rudolst.	214	8 596	1	1	—	1	—	—	—	214,0	8 596,0	100,0	19,1	100,0	42,9
Waldeck	184	1 724	2	2	—	2	—	—	—	—	—	18,0	20,1	31,2	45,7
Neuß ältere Linie	237	12 908	1	1	—	1	—	—	—	237,0	12 908,0	44,9	46,4	46,1	61,5
Neuß jüngere Linie	717	23 195	3	3	1	1	—	1	—	239,0	7 731,0	69,9	69,5	87,3	91,2
Schaumburg-Lippe	158	2 397	3	3	—	3	—	—	—	—	—	45,3	68,3	73,1	81,7
Lippe	425	6 227	4	4	—	4	—	—	—	—	—	64,0	53,4	82,2	86,1
Lübeck	322	7 834	1	1	—	1	—	—	—	322,0	7 834,0	89,2	92,5	98,2	98,9
Bremen	1 162	27 198	5	6	1	1	3	1	—	193,6	4 533,0	99,0	95,8	99,5	99,9
Hamburg	4 928	70 503	7	9	2	3	3	1	—	547,5	7 833,6	65,5	43,9	78,5	69,9
Elb- und Vogtbringen	7 890	206 520	19	19	3	2	2	1	11	415,2	10 869,4	74,5	26,0	57,2	52,8
Deutsches Reich 1907	247 562,5	3 388 262	428	447	67	199	133	24	24	553,8	12 058,9	52,2	51,2	81,9	79,7

¹ Die Inspektion in Mecklenburg-Strelitz ist mit derjenigen von Mecklenburg-Schwerin verbunden. ² Die Inspektion in Waldeck wird von preussischen Beamten ausgeübt, ebenso diejenige ³ in Schaumburg-Lippe und diese ⁴ in Lippe. ⁵ Diese weiblichen Beamten führen den Titel Gewerbeaufsichtsbeamtin. ⁶ Diese weiblichen Beamten führen den Titel Gewerbeaufsichtsinstitut. ⁷ In Sachsen-Weimar ist außerdem eine nicht beamtete Assistentin tätig. ⁸ In Oldenburg ist die weibliche Aufsicht der Assistenten in der Bremen übertragen. ⁹ Chemische Sachverständige. ¹⁰ Medizinisches Mitglied der Gewerbeinspektion. ¹¹ Hier von 1 Arzt. ¹² Für jeden der 5 hessischen Bezirke ist 1 Gehilfe aus dem Arbeiterstand angestellt.

und keramische Industrie mit 656 268, die Nahrungsmittelindustrie mit 597 483 und die Metallverarbeitung mit 555 787 Arbeitern. Diese 6 Industrien umfassen nahezu 75 Proz. aller Arbeiter. Hierbei darf indes nicht unerwähnt bleiben, daß das Baugewerbe nur zum allerkleinsten Teil der Fabrikinspektion untersteht. — Bei den verschiedenen Arbeiterkategorien verschiebt sich der Anteil der einzelnen Industrien ganz bedeutend. So wird der größte Teil der erwachsenen Arbeiter vom Bergbau (21,3 Proz.), von der Maschinenindustrie (17,2 Proz.), der Stein- und Keramindustrie (12,0 Proz.) und der Metallverarbeitung (9,6 Proz.) aufgezogen. Von den Arbeiterinnen strömen die meisten der Textilindustrie (35,5 Proz.), Bekleidungsindustrie (19,4 Proz.) und Nahrungsmittelindustrie (13,7 Proz.) zu; diese 3 Gruppen absorbieren allein 68,6 Proz. aller erwachsenen Arbeiterinnen. Die Jugendlichen finden in der Textilindustrie zu 18,3 Proz., in der Maschinenindustrie zu 13,7 Proz., der Stein- und Keramindustrie zu 12,7 Proz. und der Bekleidungsindustrie zu 10,1 Proz. Aufnahme, während die Kinderhände überwiegend in der Textilindustrie (28,7 Proz.), Stein- und Keramindustrie (12,9 Proz.),

XVI. *Salzgrubeneigenen (Stammespatente ufm.)*
 XVII. *Buchdruckereien, Schriftgießereien*
 XVIII. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XIX. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XX. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXI. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXII. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXIII. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXIV. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXV. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXVI. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXVII. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXVIII. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXIX. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*
 XXX. *Leinwand-, Baumwoll- u. Seidenwebereien*

	0500	1000	1500	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000	7500	8000	8500	9000	9500	10000
Sämtliche Industrien 1907	250724	85143	89211	4533548	1145535	436182	13054	6128319	130735	3776679	905583	343863	10008	5036133						
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen geordnet.																				
Preußen	4011	1298	919	40452	6074	2999	13	51538	2064	30969	5635	2245	13	38862						
" Ostpreußen	4342	1269	893	51898	9926	4012	47	65883	2680	46271	8828	3491	44	58129						
" Westpreußen	27697	14224	8733	406911	164936	36397	149	508393	11357	322191	119205	26594	111	464101						
" Pommern	5158	1654	1253	60281	9885	3384	9	74509	2474	49851	7561	3452	7	60281						
" Posen	4038	1341	787	39206	9854	3187	24	52271	2000	48841	854	2669	29	44153						
" Schlesien	14766	5966	4500	266435	97229	26881	169	390694	7275	223117	81958	22183	137	382395						
" Sachsen	11892	3643	4495	189439	41592	20073	340	251442	5864	154103	33026	15099	303	202532						
" Schleswig-Holstein	6153	1808	936	76704	13396	2870	8	92078	1934	53190	8786	1984	4	63964						
" Hannover	11071	2938	3049	166381	28853	14465	139	206339	5799	142798	26199	9495	123	178615						
" Westfalen	14646	3981	6415	276609	40253	31931	362	349155	8821	250316	83834	27009	835	311498						
" Rhein- u. Ruhrland	8084	2044	3040	124709	24250	13651	432	163042	3674	97408	18119	10141	357	126025						
" Rheinland	80013	8194	12197	576582	113634	67948	1340	758981	13728	493322	94054	54476	1013	642865						
Bez. Sigmaringen	156	57	69	2035	1218	523	28	3804	141	2022	1218	523	28	3791						
Wergauflucht	2873	280	987	623410	10080	22803	30	656323	2133	622451	10080	22782	30	656343						
Bayern																				
" München	144272	48147	48283	2901052	573180	248499	3090	3725821	71944	2521140	456036	202043	2335	3181754						
" Oberbayern	27716	7722	9830	335436	102466	38616	4093	480611	12421	240479	82087	26749	3045	352360						
" Niederbayern	24930	12459	11342	449613	208740	55102	2360	715815	17118	396993	176790	46075	1915	621773						
" Schwaben	10339	2699	4397	144360	51813	22170	1340	219683	9955	141135	51125	21917	1329	215506						
" Groß-Baden	10142	3268	3805	152181	62625	20050	471	235327	3729	86685	34297	11410	191	132583						
" Klein-Baden	5843	1626	2267	74373	17302	9249	37	100901	3957	54961	15498	7506	33	77998						
" Pfalz	2045	629	447	18185	2516	995	3	21699	349	10011	800	305	1	11117						
" Rheinhessen	756	343	376	22615	6079	1845	29	30598	552	20470	5367	1719	29	27585						
" Rheingebiet	324	77	66	2905	408	133	—	3446	69	1493	202	64	—	1759						
" Oberpfalz	2168	515	635	18731	3883	1864	10	24488	788	12172	3129	1271	10	16582						
" Unterpfalz	1512	586	709	37295	8875	3115	40	49325	648	27235	5662	1640	28	84505						
" Ober- u. Niederbayern	986	372	536	21807	7546	3357	50	32820	640	18871	6660	2914	41	28486						
" Ober- u. Niederbayern	998	414	391	21489	6372	1365	3	29429	548	18931	6242	1123	1	26297						
" Ober- u. Niederbayern	711	257	371	15690	3928	1943	7	21508	478	12280	3633	1589	7	17479						
" Ober- u. Niederbayern	1307	455	569	29072	3800	1933	24	34846	606	19928	3446	1263	17	24654						
" Ober- u. Niederbayern	273	69	115	5866	1597	726	1	8190	127	4404	1008	586	1	5999						
" Ober- u. Niederbayern	223	106	165	6736	1912	810	2	9460	50	2724	688	275	—	3687						
" Ober- u. Niederbayern	184	33	67	1279	260	173	12	1724	37	481	202	94	12	789						
" Ober- u. Niederbayern	237	112	140	7275	4958	672	3	12908	110	4619	2938	377	1	7935						
" Ober- u. Niederbayern	724	285	298	14210	7824	1304	29	23367	504	12790	7356	1147	23	21316						
" Ober- u. Niederbayern	158	33	60	1880	244	203	10	239	108	1581	164	205	10	1960						
" Ober- u. Niederbayern	425	126	163	4049	1412	755	11	6227	227	3388	1303	666	8	5865						
" Ober- u. Niederbayern	322	96	86	6232	1373	229	—	7834	298	6170	1358	222	—	7750						
" Ober- u. Niederbayern	1162	489	844	21278	4698	1307	5	27198	1114	21012	4307	1287	5	26901						
" Ober- u. Niederbayern	4928	1816	1096	52024	15469	3010	—	70503	2166	35630	11725	1988	—	49343						
" Ober- u. Niederbayern	8039	2409	2653	167855	46145	16977	1427	232104	2192	101146	23250	9428	766	134590						
Baden																				
" Groß-Baden	250724	85143	89211	4533548	1145535	436182	13054	6128319	130735	3776679	905583	343863	10008	5036133						
" Klein-Baden	230643	80520	83961	4364255	1005890	413654	10847	5884655	123526	3027917	861110	824449	8101	4821557						

Pr. 1
 Deutsches Reich 1907
 Dagegen 1906

Tabelle III.

Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe.

Industriezweige	Zahl der Fabriken		Zahl der in den Fabriken beschäftigten				Zahl der revidierten Fabriken	In den revidierten Anlagen waren beschäftigt			
	überhaupt	mit Arbeitern u. ü. b. 16 J.	erwachsene männliche Arbeiter	jugendlichen Arbeiter	Kinder unter 14 Jahren	überhaupt		männliche Arbeiter	jugendliche	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt

a) Nach Industriegruppen geordnet.													
III. Bergbau, Hütten, Saffinen	4126	762	969671	16658	37953	133	1021415	3774	959084	15824	37662	104	1012674
dav.: 1. Salz- und Hammerwerke	299	33	109042	768	5920	20	115750	269	107488	768	5871	20	114147
2. Drahtzieheri m. Wasserbetrieb	9	3	228	9	41	—	278	6	121	5	18	—	144
3. Zinkhütten	42	32	11164	1401	698	—	13263	42	11164	1401	698	—	13263
4. Unter Verqaufsicht stehend	3162	433	701009	10947	23041	60	740057	2984	702684	10939	25006	60	738689
IV. Industrie der Steine und Erden	25642	5937	547386	68335	38512	1685	656268	16315	432579	58384	31098	1328	523189
dav.: 1. Ziegeln	11729	3688	202743	27520	13065	588	243916	7745	155513	22419	9842	486	188260
2. Glashtitten	545	390	56301	7778	8425	296	72800	458	51840	7319	7672	269	67100
3. Unter Verqaufsicht stehend	123	18	1626	23	2	—	1651	108	1611	23	2	—	136
V. Metallverarbeitung	17629	3635	436214	62915	55380	1328	555787	10160	362692	52386	44133	1019	460220
dav.: 1. Maschinen, Werkzeuge, Instrum. usw.	16006	1682	783182	42268	59718	1198	886361	10249	667914	37997	49506	1028	756445
2. Metall- u. Schmiedefabrikn	26	9	3070	78	38	—	3186	21	3046	78	36	—	3160
3. Chemische Industrie	2656	962	115346	20302	6499	148	142295	1902	107037	17458	5846	117	130458
dav.: 1. Zündholzfabriken	55	55	1910	2366	660	22	4958	53	1902	2333	659	22	4916
2. Bleifarben, Blei- u. Zinnoberfabriken	95	19	2576	76	33	—	2685	82	2460	74	30	—	2564
3. Alkali-Chromat-Fabriken	6	1	618	3	6	—	627	6	618	3	6	—	627
4. Thomaschlacken-Betriebe	58	4	1777	7	23	—	1807	58	1777	7	23	—	1807
5. Unter Verqaufsicht stehend	3	—	87	—	7	—	94	1	84	—	7	—	91
VIII. Porzellan- u. Glasindustrie	3707	741	62305	7697	2383	137	72522	2384	50336	6368	1949	129	58782
dav.: 1. Porzellan	15386	12093	876720	407441	79749	3747	867657	9617	809857	340805	65937	3037	719636
2. Glas	1134	985	61950	84702	18552	935	166139	821	53741	74060	16011	733	144545
3. Porzellan- u. Glaswaren	160	90	1986	1488	157	3	3634	98	1441	1011	104	2	2588
4. Porzellan- u. Glaswaren	3910	2803	98884	55188	15817	545	170434	2883	88296	47470	13548	423	149737
dav.: 1. Porzellan	2831	915	73542	15085	5705	145	94477	1831	61141	12747	4751	122	78761
2. Glas	77	53	832	882	193	3	1910	59	722	822	168	3	1715
3. Porzellan- u. Glaswaren	14	14	1063	1143	45	—	2251	11	833	643	34	—	1480
XI. Holz- und Schnitzindustrie	28926	2826	324116	27934	24496	721	377267	16528	240582	22938	18007	574	282121
dav.: 1. Holz- u. Schnitzindustrie	399	239	7106	4250	1391	117	12867	285	5107	3534	987	84	9732
XIII. Nahrungs- und Genussmittel	71365	11876	399074	157386	39699	1324	597483	30642	277563	126465	28842	953	43823
dav.: 1. Nahrungs- u. Genussmittel	27738	3947	75326	6220	1527	53	83126	381	71540	5959	1363	52	78914
2. Anlagen u. Anst. v. Zigarren	5621	1993	188577	44427	13964	345	247313	13488	125824	37794	10234	229	174081
3. Meiereien, Milchverarbeitungsanst.	3886	212	13090	3808	1124	20	18042	2633	7334	2126	687	9	10156
4. Mähereien, Konditoreien	331	278	13732	1404	1587	19	16742	241	7407	1069	790	11	9277
5. Konervenfabriken	29558	412	56719	9433	886	86	13619	241	2636	7420	743	69	10868
6. Getreidemühlen	66	53	1862	1014	283	33	59480	8200	27084	663	684	10	28441
7. Zichorienfabriken	43169	36700	96705	222211	44037	1365	864308	16726	71074	138744	25430	757	231685
dav.: 1. Getreidemühlen	36012	30749	116594	116594	33200	637	749433	15195	4320	70624	9123	953	64329

b) Nach Industriegruppen geordnet.													
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.	6509	178	2809	683	754	80	136741	2509	54974	227	2880	40	58071
dav.: 1. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.	7267	3879	114981	38415	18013	488	171597	4754	87709	80570	13823	871	132473
2. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.	6208	3491	165129	29766	13339	379	131531	4148	71292	19575	10229	283	101321

Tab. IV. Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1907 nach Alter, Geschlecht und Industrie. (Verhältnis-Zahlen.)

Industriegruppen	Von je 100 Arbeitern der Industrie entfallen auf				Auf die einzelnen Industrien entfallen von je 100 Arbeitern von der Gruppe der				Von je 100				Auf 1 Fabrik entfallen im Durchschnitt	
	erwachsene		Jugendliche		erwachsene		Jugendliche		Erwachsenen sind		Jugendlichen sind		Zugendl. Arb.	Arbeiterinnen
	Arbeiter	Arbeiterinnen	14-16 Jahre	unt. 14 Jahre	Arbeiter	Arbeiterinnen	14-16 Jahre	unt. 14 Jahre	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bergbau, Hütten, Eislinien	94,6	1,6	3,7	0,3	21,3	1,5	8,7	1,0	98,3	1,7	96,8	3,2	21,8	21,9
Steine und Erden	83,4	10,4	5,8	0,4	12,0	6,0	8,8	12,9	88,8	11,2	78,2	21,8	5,0	11,5
Metallverarbeitung	78,4	11,3	9,9	0,4	9,6	5,5	12,7	10,2	87,3	12,7	82,0	18,0	5,3	17,3
Maschinen, Instr. u. App.	88,3	4,7	6,7	0,3	17,2	3,7	13,7	9,2	94,8	5,2	94,6	5,4	6,8	25,1
Chemische Industrie	81,0	14,2	4,5	0,3	2,5	1,8	1,5	1,1	85,0	15,0	63,8	36,2	8,5	21,1
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	85,9	10,6	3,2	0,3	1,3	0,7	0,6	1,0	89,0	11,0	51,5	48,5	4,4	10,3
Textilindustrie	43,4	46,9	9,1	0,6	8,3	35,5	18,3	28,7	48,0	52,0	38,2	61,8	9,6	33,7
Papierindustrie	58,0	32,3	9,2	0,3	2,1	4,8	3,6	4,2	64,1	35,9	43,5	56,5	7,4	19,7
Lederindustrie	77,8	15,9	6,0	0,3	1,6	1,3	1,3	1,1	82,9	17,1	64,8	35,2	6,4	16,5
Holz- und Schnitzstoffe	85,9	7,4	6,4	0,3	7,1	2,4	5,6	5,5	92,5	7,5	85,3	14,7	2,7	9,9
Nahrungs- und Genussmittel	66,7	26,3	6,6	0,4	8,9	13,7	9,1	10,2	71,7	28,3	67,4	32,6	3,4	13,3
Bekleidung, Reinigung	26,5	60,9	12,0	0,6	1,9	19,4	10,1	10,4	30,3	69,7	17,0	83,0	2,7	6,1
Baugewerbe	93,9	0,5	5,5	0,1	2,8	0,1	1,7	0,6	99,4	0,6	99,8	0,2	2,7	4,5
Poligraph. Gewerbe	66,8	22,3	10,4	0,5	2,5	3,4	4,1	3,7	74,9	25,1	72,4	27,6	3,6	9,9
Sonstige Industrien	74,0	20,5	5,2	0,3	0,9	0,2	0,2	0,2	78,2	21,8	81,0	20,0	4,4	16,0
Sämtl. Industrien 1907	74,0	18,6	7,1	0,3	100,0	100,0	100,0	100,0	79,8	20,2	65,1	34,9	5,0	13,5
Dagegen 1906	74,1	18,6	7,0	0,3	—	—	—	—	80,0	20,0	64,7	35,3	5,1	13,6

beträgt nach Tab. III 130 735 (im Vorjahr 123 526), die der Gewerbebetriebe unter sanitärem Arbeiterschutz 22 218, zusammen also 152 953. Die Revisionsstatistik weist indes nur 148 009 revidierte Betriebe aus.

Das Verhältnis der revidierten Fabriken zur Zahl der revisionspflichtigen beträgt im Berichtsjahre 51,2 Proz. (gegen 52,2 Proz. im Vorjahr). In den revidierten Fabriken waren 79,7 Proz. (1906: 81,9 Proz.) der Gesamtzahl der Arbeiter beschäftigt. Dieses Revisionsergebnis ist nicht allein beschämend niedrig; es bestätigt auch, daß die Gewerbeaufsicht mit dem wachsenden Umfange ihres Wertes immer weniger in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Besonders rückständig hat sich stets Preußen erwiesen, dessen Revisionsziffern seit jeher hinter 50 Proz. zurückbleiben; in Schleswig-Holstein wird noch nicht einmal der dritte Teil der Betriebe auch nur einmal alljährlich revidiert. Wie soll an eine ernsthafte Durchführung des Arbeiterschutzes zu denken sein, wenn der Unternehmer nur alle 3 und höchstens alle 2 Jahre einmal den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt. Ebenso rückständig ist das Revisionsverhältnis in Bayern und Baden; am ungünstigsten aber sieht es in Mecklenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Elßaß-Lothringen aus, wo nur der 5. bis 4. Teil der Betriebe jährlich revidiert wird. Die Prozentziffern der von den Revisionen betroffenen Arbeiter sind durchweg höher, was darauf schließen läßt, daß die Gewerbeinspektoren vorzugsweise die größeren Betriebe revidieren. Das kann uns aber nur ein unzureichender Trost sein, da der Arbeiterschutz in den mittleren und kleineren Betrieben erfahrungsgemäß am meisten der strengen Aufsicht bedarf. Wie aus den Arbeiterziffern der revidierten Fabriken in Tabelle III ersichtlich ist, sind noch nicht einmal alle Betriebe revidiert worden, die den Arbeiterinnen-

und Jugendschutzvorschriften unterstehen, denn bei den Arbeiterinnen wurden nur 79,0 Proz., bei den Jugendlichen 78,8 Proz. und bei den Kindern gar nur 76,6 Proz. von den Revisionen berührt. Also gerade die Arbeiter, die am meisten des Schutzes bedürften, wurden am wenigsten von der Gewerbeaufsicht berücksichtigt. Aus der Tabelle V ist ferner ersichtlich, daß alljährlich nur ein kleiner Teil der Anlagen (22 Proz.) zwei- oder mehrmals revidiert werden. In manchen Bundesstaaten wurden noch nicht einmal alle Betriebe, in denen Uebertretungen des Arbeiterschutzes ermittelt wurden, wiederholt revidiert (Bayern, Württemberg usw.). Auch dies ist ein Beweis, wie wenig die Gewerbeaufsicht ihrer Aufgabe genügt.

Neben den Revisionen nahmen die Aufsichtsbeamten im Berichtsjahre an 26 346 Unfalluntersuchungen (1906: 24 959) teil, über deren Ergebnisse die Statistik leider nichts verlauten läßt. Die Verteilung dieser Unfalluntersuchungen auf die einzelnen Industrien und Bundesstaaten zeigt Tab. V.

Der sanitäre Arbeiterschutz.

(Vergl. Tab. VI u. VII auf S. 10 u. 11.)

Der sanitäre Arbeiterschutz, der durch Bundesratsverordnungen geregelt wird, erstreckt sich über den Fabrikbereich hinaus auch auf kleinere Gewerbebetriebe, sofern sie fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Insofern sind auch diese Betriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt. Wie wenig indes die Gewerbeinspektion sich dieser Ueberwachung kleinerer Gewerbebetriebe zu widmen vermag, das zeigt uns ein Blick auf die Tabelle VI, welche befundet, daß von 137 504 revisionspflichtigen Betrieben dieser Art nur 22 218 oder 16,1 Proz. revidiert wurden. Die Gesamtzahl der Revisionen beträgt hier 23 846. Dieser sanitäre Arbeiterschutz erstreckt sich auf die Steinbrüche und Steinhauereien, Glashütten, Glas-

Tabelle V. Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1907 ausgeführten Revisionen.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Gesamt- zahl der Revi- sionen	Darunter Revisionen				Zahl der revidierten Anlagen				Zahl der Unfall- suchung.
		in der Nacht		an Sonntag		über- haupt	davon revidiert			
		absol.	in %	absol.	in %			ein- mal	zwei- mal	drei- u. mehr- mal
a) Industriegruppen.										
Bergbau, Hütten, Salinen	47 131	718	1,5	971	2,1	3 790	1 035	767	1988	13 394
Steine und Erden	23 234	148	0,6	573	2,5	17 784	14 567	2 199	1018	1 242
Metallverarbeitung	13 501	133	1,0	435	3,2	10 251	8 239	1 354	658	1 992
Maschinen, Instrum., Appar.	14 597	172	1,2	425	2,9	10 353	8 049	1 451	853	2 476
Chemische Industrie	3 957	39	1,0	138	3,5	2 017	1 218	379	420	572
Konsum. Produkt., Leuchtstoffe	3 429	42	1,2	109	3,2	2 401	1 813	379	209	237
Textilindustrie	13 287	324	2,4	417	3,1	9 789	7 458	1 649	682	1 130
Papierindustrie	4 611	105	2,3	217	4,7	2 905	1 935	603	367	611
Leberindustrie	2 650	31	1,2	62	2,3	1 859	4 421	279	159	230
Holz- und Schnitzstoffe	20 477	110	0,5	460	2,2	16 854	14 328	1 862	664	2 407
Nahrungs- u. Genussmittel	48 402	333	0,7	1414	2,9	41 457	36 462	3 845	1150	1 082
Wolleid. u. Reinigungs-Gew.	20 191	631	3,1	417	2,1	16 893	14 580	1 746	567	276
Baugewerbe	5 187	4	0,1	90	1,7	4 750	4 390	306	54	292
Poligraphische Gewerbe	6 712	135	2,0	155	2,3	5 194	4 150	768	276	348
Sonstige Industrien	1 811	4	0,2	4	0,2	1 712	1 650	48	14	57
Zämtl. Industrien 1907	229 177	2929	1,3	5887	2,6	148 009	121 295	17 635	9079	26 346
Davon unter Vergaucht	44 621	673	1,5	856	1,9	3 110	797	642	1671	11 751
b) Bundesstaaten:										
Prov. Ostpreußen	3 389	32	0,9	102	3,0	2 874	2 448	359	67	245
„ Westpreußen	4 041	70	1,7	98	2,4	3 329	2 895	301	133	268
„ Brandenburg	20 331	495	2,4	836	4,0	14 055	10 590	2 173	1292	1 995
„ Pommern	3 766	71	1,8	140	3,7	2 936	2 377	380	179	412
„ Polen	3 218	67	2,0	79	2,4	2 471	1 960	355	156	159
„ Schlesien	12 712	130	1,0	541	4,2	8 580	6 416	1 333	831	1 174
„ Sachsen	8 986	68	0,7	248	2,7	7 066	5 763	946	357	646
„ Schleswig-Holstein	3 594	28	0,8	87	2,4	3 042	2 680	263	99	381
„ Hannover	9 104	133	1,4	276	3,0	6 829	5 567	821	441	939
„ Westfalen	14 055	148	1,0	343	2,4	9 650	7 777	1 222	651	2 019
„ Hessen-Nassau	5 697	57	1,0	364	6,3	4 325	3 472	594	259	505
„ Rheinland	21 279	338	1,5	633	2,9	14 985	11 472	2 326	1187	3 313
Bez. Sigmaringen	202	7	3,5	—	—	178	156	20	2	4
Königreich Preußen	148 920	2245	1,5	4521	3,0	82 477	63 984	11 513	6980	22 157
Bayern	16 649	169	1,0	315	1,9	15 722	15 160	453	109	350
Sachsen	25 338	184	0,7	613	2,4	18 071	14 525	2 638	908	2 047
Württemberg	10 430	2	0,0	49	0,5	9 555	9 526	394	35	50
Baden	4 493	21	0,5	33	0,7	3 729	3 266	313	150	39
Hessen	7 101	50	0,7	34	0,5	5 937	5 085	700	152	62
Mecklenburg-Schwerin	360	—	—	—	—	349	338	11	—	2
Sachsen-Weimar	727	9	1,2	11	1,5	631	567	51	13	184
Mecklenburg-Strelitz	72	—	—	—	—	69	66	3	—	—
Oldenburg	888	15	1,7	11	1,2	788	735	36	17	93
Braunschweig	822	—	—	15	1,8	648	570	48	30	90
Sachsen-Meiningen	878	5	0,6	2	0,2	765	684	61	20	28
Sachsen-Altenburg	1 140	27	2,4	29	2,5	764	594	135	80	68
Sachsen-Noburg-Gotha	693	—	—	—	—	563	450	98	15	150
Anhalt	765	20	2,6	17	2,2	606	511	67	28	79
Schwarzburg-Sondershausen	133	—	—	—	—	127	126	—	1	—
Schwarzburg-Rudolstadt	76	—	—	2	2,6	50	43	3	4	17
Waldeck	46	—	—	—	—	41	37	3	1	—
Reuß ältere Linie	135	—	—	—	—	110	88	19	3	—
Reuß jüngere Linie	733	21	2,9	33	4,5	590	488	75	27	53
Schaumburg-Lippe	108	—	—	—	—	108	108	—	—	8
Lippe	270	2	0,7	4	1,5	251	236	14	1	28
Lübeck	375	1	0,3	5	1,3	299	248	33	18	103
Bremen	1 923	29	1,5	26	1,4	1 114	584	396	134	18
Hamburg	3 013	9	0,3	12	0,4	2 166	1 729	253	184	196
Elb-Lothringen	3 089	120	3,9	155	5,0	2 079	1 592	318	169	524
Deutsches Reich 1907	229 177	2929	1,3	5887	2,6	148 009	121 295	17 635	9079	26 346
Dagegen 1906	213 687	2717	1,3	5378	2,5	136 682	110 796	17 108	8778	24 959

¹ Außerdem noch 1222 Revisionen in Betrieben, die zur Zeit der Revision keine Arbeiter beschäftigten.

beizereien und Glaschleifereien, Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern, Thomaschlackenwerke, Kofhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien, Gummwarenbetriebe, auf Bäckereien und Konditoreien, Getreidemühlen, Maler-, Lackier- und Anstreicherwerkstätten, Buchdruckereien und Schriftgießereien sowie auf Gast- und Schankwirtschaften. Im Berichtsjahre waren nicht fabrikmäßige Getreidemühlen gar nicht mehr und von den Gummwarenbetrieben und Zündholzbetrieben nur noch je zwei revidierungspflichtige Anlagen vorhanden. Aus der Tabelle VI ist zu sehen, daß von den 23 846 Revisionen allein 15 645 oder zwei Drittel auf die Bäckereien und Konditoreien entfielen. Von den Steinbrüchen und Steinhauereien wurden etwa 35 Proz., von den Glashütten 20 Proz., von den Thomaschlackenwerken etwa 25 Proz., von den Kofhaarspinnereien 58 Prozent, von den Bürstenmachereien etwa 33 Proz., von den Bäckereien und Konditoreien etwa 24 Proz., von den Malerwerkstätten etwa 12 Proz., von den Buchdruckereien etwa 49 Proz. und von den Gastwirtschaften etwa 34 Proz. durch die Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert. Die Revisionsziffern der einzelnen Bundesstaaten weisen die krafftesten Unterschiede auf. Einigermassen befriedigend sind die Revisionsziffern von Württemberg und Hessen, wo 66,8 Proz. bzw. 62,2 Proz. dieser Betriebe revidiert wurden. Ueber den Durchschnitt ragen dann noch Bremen, Neuf j. L. und Lübeck hervor, während Braunschweig und Lippe sich wenig davon entfernen. Schaumburg-Lippe ignoriert diese Aufgabe völlig. Oldenburg und Mecklenburg, sowie Waldeck haben nicht viel dafür übrig, aber auch Sachsen, Baden, Elsaß-Lothringen und Hamburg bleiben weit hinter dem Durchschnitt zurück. Angesichts dieser Revisiionsergebnisse kann man sagen, daß der sanitäre Arbeiterschutz fast völlig auf dem Papier stehen bleibt, denn wenn der Gewerbeinspektor kaum alle 6 Jahre einmal einen Betrieb dieser Art betritt, so ist es mit der Durchführung des Arbeiterschutzes sehr übel bestellt.

Nun ergibt sich zwar aus der Tabelle VII, daß die Gast- und Schankwirtschaften auch von den Ortspolizeibehörden einer sehr häufigen Kontrolle unterzogen wurden, derart, daß 88,7 Proz. dieser Betriebe polizeilich revidiert wurden und daß auf jeden Betrieb 1½ Revisionen kamen. Aber es dürfte zur Genüge bekannt sein, daß die polizeilichen Revisionen mehr das öffentliche Interesse, das des Publikums, als das des beschäftigten Personals im Auge haben und daß Polizeiorgane die allerungünstigsten sind für den Schutz der Arbeiter. Deshalb kann diese Revisionsstätigkeit als eine Vervollständigung des Arbeiterschutzes nicht betrachtet werden.

Desto notwendiger ist es, daß die Arbeiterschaft selbst durch ihre Vertreter bei der Gewerbeaufsicht mitwirkt. Es ist kein Zufall, daß Württemberg und Hessen die höchsten Revisionsziffern hinsichtlich sanitären Arbeiterschutzes aufweisen; sind es doch die einzigen Staaten, deren Gewerbeaufsicht durch Zuziehung von Arbeitern vervollständigt wurde. In Württemberg besteht überdies seit mehr denn einem Jahrzehnt ein organisierter Verkehr zwischen Gewerkschaften und Gewerbeaufsicht, wodurch die Durchführung des Arbeiterschutzes gefördert wird. Dieser Verkehr muß überall von den Gewerkschaften angebahnt werden. Wo aber die Regierung dem Verlangen der Arbeiter nach der Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der Gewerbeaufsicht Widerstand entgegensetzt, da muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Kontrolle des beruflichen Arbeiter-

Tabelle VII. Revisionen der Ortspolizeibehörden in Gast- und Schankwirtschaften.

Bundesstaaten	Zahl der revidierungspflichtigen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der Revisionen	Von je 100 revidierungspflichtigen Betrieben wurden revidiert
Prov. Ostpreußen	1 979	1 974	4 115	100,0
„ Westpreußen	1 181	1 111	2 338	94,7
„ Brandenburg	4 090	3 857	7 483	94,0
„ Pommern	849	833	1 561	98,1
„ Polen	764	725	959	94,8
„ Schlesien	2 599	2 480	4 283	95,3
„ Sachsen	1 453	1 315	2 702	90,4
„ Schlesw.-Hol	970	883	1 400	91,0
„ Hannover	1 055	1 037	2 140	98,2
„ Westfalen	1 084	939	1 951	86,6
„ Hess.-Nassau	1 194	1 177	1 647	98,5
„ Rheinland	2 390	2 384	3 835	99,7
Bez. Siamarinan	27	27	10	0,0
Königreich Preußen	19 535	18 730	34 474	95,8
Bayern	8 655	7 488	13 180	86,7
Sachsen	5 824	5 100	6 541	87,5
Württemberg	1 019	973	997	95,4
Baden	4 120	3 015	8 097	73,1
Hessen	727	665	1 414	91,4
Mecklenbg.-Schwerin	333	333	409	100,0
Sachsen-Weimar	226	206	74	91,1
Mecklenbg.-Strelitz	70	70	98	100,0
Oldenburg	169	160	203	94,6
Braunschweig	291	262	434	90,0
Sachsen-Meiningen	158	158	298	100,0
„ Altenburg	114	114	144	100,0
„ Kob.-Gotha	159	159	366	100,0
Anhalt	185	185	389	100,0
Schwarzburg-Sond.	37	37	152	100,0
„ Rud.	101	101	201	100,0
Waldeck	42	42	54	100,0
Neuf ältere Linie	53	52	91	98,1
„ jüngere Linie	93	77	127	82,7
Schaumburg-Lippe	23	23	37	100,0
Lippe	49	49	78	100,0
Lübeck	71	71	129	100,0
Bremen	356	356	710	100,0
Hamburg	1 139	1 139	1 515	100,0
Elsaß-Lothringen	2 424	1 239	2 086	51,1
Deutsches Reich 1907	45 973	40 804	72 972	88,7
Dagegen 1906	45 728	40 635	72 856	86,6

schutzes selbst in die Hand zu nehmen, damit einmal diese Vorschriften überhaupt durchgeführt werden und weiter die Regierung die gewerkschaftliche Mitarbeit schätzen und anerkennen lernt. Einmal eingeführt, wird sich diese gewerkschaftliche Kontrolle nicht wieder so leicht aus diesem Wirkungsbereich ausschalten lassen.

Zur Statistik der Jugendschutzvergehen.

(Vergl. Tab. VIII auf S. 14 u. 15.)

Die Ueberwachung des Kinder- und Jugendschutzes ist die wichtigste Aufgabe der Gewerbeaufsicht. Ihr sollte diese Behörde daher vor allem ihre größte Aufmerksamkeit widmen. Daß diese Durchführung zu wünschen übrig läßt, bewies uns schon

Tabelle VI. Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1907. Revisions-tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen						
	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen				
	Steinbrüche und Steinhauereien			Glas-hütten und Glas-beereien			Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern			Thomas-schlackenbetriebe			Kohhaar-spinnereien, Borsten-zurichtereien			Summwaren-betriebe			Bürsten- und Finsel-machereien			
Breußen	2194	758	871	—	—	—	2	2	2	123	33	36	7	2	2	2	—	—	—	418	109	118
Bayern	1580	467	474	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	5	—	—	—	271	102	103	
Sachsen	379	185	212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	6	—	—	—	90	28	31	
Württemberg	641	370	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	41	41	
Baden	319	144	156	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	31	8	8	
Hessen	161	94	117	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	7	7	
Mecklenb. = Schw.	18	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	
Sachsen = Weimar	70	24	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mecklenb. = Strel.	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oldenburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	2
Braunschweig	101	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Sachs. = Meining	274	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	5
Sachs. = Altenburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Sachs. = Stobg. = G.	43	36	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	16	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	1
Schwarzb. = Sond.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Schwarzb. = Rud.	74	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	19	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Neuß ält. L.	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1
Neuß jüng. L.	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Schaumb. = Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Bremen	17	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	51	9	9	14	3	3	—	—	—	4	—	—	2	2	2	—	—	—	—	50	29	37
Elf. = Lo bringen	475	145	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	5	5
Deutsches Reich	6511	2293	2504	15	3	3	2	2	2	129	33	36	22	14	15	2	—	—	—	1055	342	362
	Bäckereien und Konditoreien			Getreide-mühlen			Malerei, Lackiererei und Anstreicher-Werkt.			Buchdruck- und Schriftgieß.			Gast- und Schankwirtschaften			Gewerbebetriebe insgesamt			Von je 100 Betrieben wurde revidiert			
Breußen	31806	7900	8748	—	—	—	12858	1175	1205	630	326	370	19535	13	13	67575	10378	11365	—	—	—	15,3
Bayern	7963	1480	1497	—	—	—	2622	299	299	137	70	70	8655	872	877	21237	3301	3323	—	—	—	15,5
Sachsen	6531	729	769	—	—	—	1886	51	51	69	37	38	5824	1	1	14784	1036	1107	—	—	—	7,0
Württemberg	2003	135	1658	—	—	—	977	604	608	17	8	9	1019	494	496	4717	3152	3197	—	—	—	66,8
Baden	2339	584	663	—	—	—	909	2	2	31	10	10	4120	5	5	7750	753	844	—	—	—	9,7
Hessen	1208	1018	1195	—	—	—	1035	757	832	22	16	16	727	86	89	3178	1978	2250	—	—	—	62,2
Mecklenb. = Schw.	678	11	11	—	—	—	289	—	—	—	—	—	333	—	—	1823	16	16	—	—	—	1,2
Sachsen = Weimar	308	2	2	—	—	—	134	2	3	14	2	2	226	—	—	762	30	32	—	—	—	3,9
Mecklenb. = Strel.	124	3	3	—	—	—	21	—	—	—	—	—	70	—	—	218	5	5	—	—	—	2,2
Oldenburg	561	—	—	—	—	—	284	—	—	13	—	—	169	—	—	1065	2	2	—	—	—	0,1
Braunschweig	458	180	187	—	—	—	224	—	—	5	3	3	291	—	—	1091	194	201	—	—	—	17,7
Sachs. = Meining	502	41	41	—	—	—	236	4	4	18	10	10	158	—	—	1198	76	76	—	—	—	6,3
Sachs. = Altenburg	227	42	43	—	—	—	182	—	—	4	2	2	114	—	4	556	48	49	—	—	—	11,5
Sachs. = Stobg. = G.	255	—	—	—	—	—	224	—	—	22	9	10	159	—	—	703	45	46	—	—	—	6,4
Anhalt	493	40	42	—	—	—	85	7	7	4	—	—	185	—	—	796	50	52	—	—	—	6,2
Schwarzb. = Sond.	165	15	15	—	—	—	79	9	9	4	—	—	37	—	—	297	24	24	—	—	—	8,0
Schwarzb. = Rud.	110	15	15	—	—	—	46	—	—	7	—	—	101	—	—	338	17	17	—	—	—	5,0
Waldeck	62	—	—	—	—	—	37	—	—	2	—	—	42	—	—	163	4	4	—	—	—	2,4
Neuß ält. L.	90	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	7	7	150	18	18	—	—	—	12,0
Neuß jüng. L.	187	46	46	—	—	—	78	15	15	—	—	—	93	18	18	368	86	86	—	—	—	23,3
Schaumb. = Lippe	34	—	—	—	—	—	19	—	—	1	—	—	23	—	—	77	—	—	—	—	—	0,0
Lippe	36	18	18	—	—	—	60	6	6	—	—	—	49	—	—	145	24	24	—	—	—	16,5
Lübeck	89	15	15	—	—	—	124	34	34	4	4	4	71	9	11	293	67	69	—	—	—	22,8
Bremen	390	390	439	—	—	—	378	—	—	2	2	2	356	—	—	1149	402	451	—	—	—	34,9
Hamburg	359	36	67	—	—	—	791	1	1	18	3	4	1139	8	8	2428	91	131	—	—	—	3,7
Elf. = Lotbrinaen	1787	159	164	—	—	—	457	61	66	21	12	14	2424	39	44	5143	421	451	—	—	—	8,1
Deutsches Reich	58715	14434	15645	—	—	—	24035	3027	3142	1045	514	564	45973	1556	1573	137504	22218	23846	—	—	—	16,1

ten. Der Jugendschuß findet, abgesehen von Waldeck mit seinen nur 2 Fällen, in Hessen, Braunschweig, Lippe und Lübeck eine energischere Vertretung; dort wurden 23,6 bis 64 Proz. der Gesetzesübertreter bestraft. Der Arbeiterinnenschuß weist in Schaumburg-Lippe, Meuß & L. und Elßaß-Lothringen eine schärfere Behandlung auf und Preußen hält sich in beiden Fällen stark über dem Durchschnitt. Geradezu als ein Hohn auf die Arbeiterschutzesetze ist es aber aufzufassen, daß im Königreich Sachsen nur 1,4 Proz. der Jugendschußünder und 2,2 Proz. der Arbeiterinnenschußübertreter bestraft werden, also 98,6 und 97,8 Proz. straffrei bleiben. Auch Württemberg's Gerichte können sich zu einer ernstern Durchführung der Gesetze nicht aufschwingen. Und in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Anhalt, beiden Schwarzburg und Schaumburg-Lippe wurden insgesamt 165 Anlagen mit Jugendschutzvergehen ermittelt, aber kein einziger Arbeitgeber bestraft. Ebenso gingen in Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lübeck und Bremen alle 154 Arbeitgeber, die gegen den Arbeiterinnenschuß verstoßen, straffrei aus. Unter solchen Umständen kann man von den Unternehmern einen besonders hohen Respekt vor den Arbeiterschutzesvorschriften nicht erwarten. Dazu verleiten auch die lächerlich geringen Geldstrafen nicht, über die zahlreiche Gerichte bei solchen Vergehen prinzipiell nicht hinauszugehen pflegen. Die Befolgung der Gesetze ist für die meisten Arbeitgeber ein einfaches Nechenerempel geworden, bei dem es sich häufig weit besser lohnt, die Gesetze zu übertreten, als deren Vorschriften zu befolgen. So berichtet, um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen, der Beamte für Sildesheim im Jahre 1907 bezüglich des Jugendschutzes:

„Ein großer Teil der Zuwiderhandlungen ist, wie im Vorjahre, auf Gleichgiltigkeit der Unternehmer gegen die gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen. Die geringfügigen gerichtlichen Strafen sind auf die Gleichgiltigkeit offenbar ohne Einfluß gewesen. Wegen unzulässiger Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters mit dem Transport von Ziegelsteinen wurde ein Ziegelsteinbesitzer vom Schöffengericht mit 5 M. und wegen unterlassener Eintragung des Eintrittsvermerks in das Arbeitsbuch mit 3 M. bestraft. Die Strafe für das Vergehen muß ihm so niedrig erscheinen, als der Unternehmer erst im Vorjahr wegen zu langer Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters von demselben Schöffengericht mit 10 M. bestraft worden war.“

Diese mangelhafte Durchführung des Arbeiterschutzes ist in erster Linie eine Schuld der Regierungen, die durch ihre Disziplinmängel den Gewerbeaufsichtsbehörden jede Exekutivgewalt abgenommen haben. Dadurch ist die Gewerbeaufsicht in eine höchst unwürdige Rolle herabgedrückt, die ihnen den Respekt der Unternehmer verscherzt. Die Verantwortungslosigkeit der Gerichte aber erklärt sich daraus, daß bei ihrer Rechtsprechung leider das Arbeiterelement fast völlig unvertreten ist. Eine ernstere Durchführung des Arbeiterschutzes erheischt daher, daß mit den Arbeitern in die Hallen der Schöffengerichte ein volkstümlicher Geist einzieht, der den sozialen Sinn der Gesetze zur allgemeinen Auffassung bringt und die Ausbeutungsfreiheit im Interesse des Volkswohls hinter die gesetzlichen Schranken zurückweist.

Zur Statistik der Heberarbeit von Arbeiterinnen.

(Vergl. Tab. XI auf Seite 20.)

Das Gesetz läßt Heberarbeit für Arbeiterinnen zu: 1. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit (§ 138a) durch Bewilligung der unteren Behörden für zwei Wochen, darüber hinaus durch Genehmi-

gung der höheren Behörden und 2. bei Betriebsunterbrechungen infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen (§ 139) durch die höheren Behörden für vier Wochen, für längere Zeit durch den Reichsfanzler. Die Statistik der Gewerbeaufsicht gibt nur über die erstgenannten Ausnahmen Auskunft, und zwar über die Bewilligung von Heberarbeit an den ersten fünf Wochentagen, und dann über die bewilligte Heberarbeit an Sonnabenden für Arbeiterinnen, die weder ein Hauswesen besorgen, noch durch den Fortbildungsschulunterricht behindert sind. Hierbei sei bemerkt, daß die Unternehmer von nichtfabrikmäßigen Motorenbetrieben ihre Arbeiterinnen an 40 Tagen und die Inhaber von Konfektionswerkstätten ihre Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahr einschl. der Sonnabende ohne besondere behördliche Bewilligung länger beschäftigen dürfen. Deren Heberarbeit kommt ebenfalls in dieser Statistik nicht zum Ausdruck.

Aus Tabelle XI ist zu ersehen, daß die Bewilligung von Heberarbeit fortgesetzt eine erhebliche Verminderung erfährt, die aber mehr dem Rückgang der Konjunktur, also des Bedarfs der Arbeitgeber, als der Anlust der Aufsichtsbehörden zu danken ist. Im Berichtsjahre wurde nur 1870 Betrieben (gegen 2761 in 1905 und 2610 in 1906) für 143 683 Arbeiterinnen (1905 für 225 515, 1906 für 197 938 Arbeiterinnen) Heberarbeit im Gesamtumfange von 1 846 206 Stunden (1905: 2 893 431, 1906: 2 464 879 Stunden) bewilligt. Die Bewilligungen erstreckten sich auf 30 819 Betriebstage, so daß auf jeden Betrieb 16,5 Heberarbeitstage (1905: 19,3, 1906: 17,4) und auf jede betroffene Arbeiterin 12,8 Heberstunden (1905: 12,8, 1906: 12,5) entfielen. Die letzteren Ziffern zeigen, daß die einzelnen Arbeiterinnen keineswegs entlastet wurden; nur der Kreis der zur Heberarbeit herangezogenen Arbeiterinnen ist kleiner geworden.

Der Löwenanteil der Heberarbeit entfiel auf die Textilindustrie mit 705 957 Heberstunden; ihr folgt die Nahrungsmittelindustrie mit 550 385 und die Bekleidungsindustrie mit 223 121,7 Heberstunden. Uebrigens diese Industrien die übrigen durch das Gesamtmaß ihrer Heberarbeit, so nahm die Berg-, Hütten- und Salinenindustrie die Kräfte der einzelnen Arbeiterinnen ungebührlich in Anspruch, indem sie im Durchschnitt 34,2 Heberstunden von denselben verlangte. Von den einzelnen Bundesstaaten kommen Schwarzburg-Rudolstadt und Mecklenburg-Schwerin, also die Staaten, in denen das Unternehmertum die geringste Gesetzesliebe bekundet, aber auch die Tätigkeit der Inspektion am meisten zu wünschen übrig läßt, den Wünschen der Arbeitgeber am weitesten entgegen. Das Verständnis für die einzelnen Aufgaben des Arbeiterschutzes scheint also dort am geringsten entwickelt zu sein.

Auch die Bewilligungen von Heberarbeiten an Sonnabenden sind zurückgegangen. Im Berichtsjahre wurden solche Ausnahmen an 278 Betrieben für 17 821 Arbeiterinnen (1906: 316 Betriebe für 19 810 Arbeiterinnen) erteilt, und zwar erfolgten 228 Bewilligungen für mehr als vier Sonnabende im Jahr und 575 für mehr als eine Stunde pro Tag. Daraus geht hervor, daß zahlreichen Betrieben mehr als einmal dahingehende Anträge bewilligt wurden. Hoffentlich gelingt es dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaftsbewegung, diese Heberarbeit in den nächsten Jahren noch weiter herabzudrücken, wozu sich besonders der Weg der tariflichen Regelung der Heberstundenabzahlung als geeignet erweisen dürfte. Ein Aufschlag von 50 bis 100 Proz. für solche Mehrarbeit dürfte der Neigung

die Rückständigkeit der Revisionsziffern der Fabriken, in denen Jugendliche oder Kinder beschäftigt werden. Aber auch die Statistik der ermittelten Vergehen bestätigt diesen Eindruck. In der Tabelle VIII werden für die leichteren, mehr formalen Verstöße nur die Zahl der Fälle, für die schweren, materiellen Vergehen auch die Zahl der ermittelten Anlagen angegeben. Die Gesamtzahl der Jugendschutzvergehen ist nur um ein geringes, von 22 775 im Jahre 1906 auf 22 100 im Jahre 1907, zurückgegangen, die der Anlagen, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, von 15 948 (11,7 Proz. der revidierten Betriebe) auf 15 755 oder 10,6 Proz. Der Rückgang ist so gering, daß man fast von einem stabilen Widerstand gegen den Jugendschutz reden kann. Von diesen Vergehen entfielen 17 654 Fälle auf leichtere Formverstöße (1906: 18 186) betr. Arbeitsbücher, Lohnzahlungsbücher, Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse, dagegen 4446 (1906: 4589) auf schwere materielle Vergehen. Es wurden in 605 Fällen 987 Kinder verbotswidrig beschäftigt. In 599 Fällen wurde bei 909 Kindern und in 1238 Fällen bei 2914 Jugendlichen die zulässige Arbeitsdauer überschritten. Die Pausen wurden in 1300 Fällen bei 5783 Personen nicht innegehalten. In 196 Fällen wurden 394 Jugendliche nachts und in 213 Fällen 310 Jugendliche an Sonntagen beschäftigt. 115 Fälle mit 194 Personen betrafen bundesräthliche Beschäftigungsverbote, in 20 Fällen fehlten für 72 Jugendliche die ärztlichen Zeugnisse, von denen die Zulassung zur Beschäftigung abhängig gemacht ist. In 67 Fällen wurden 76 Jugendlichen die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht gewährt und 91 Fälle betrafen sonstige schwerere Vergehen. Insgesamt wurden etwa 11 800 Personen des gesetzlichen Jugendschutzes beraubt, ungerchnet die leichteren Formverstöße. Besonders hohe Ziffern weist die Tabelle VIII in der Industrie der Steine und Erden (12,4 Proz. der rev. Anlagen), Papierindustrie (13,7 Proz.), Textilindustrie (14,7 Proz.), Poligraphische Gewerbe (15,4 Proz.) und Bekleidungsindustrie (20,6 Proz.) aus und zwar sind es vor allem die Ziegeleien und die Konfektionsbetriebe, die sich von solchen ungesetzlichen Praktiken nicht trennen können. In territorialer Hinsicht finden wir die meiste Neigung zu solchen Ungehelichkeiten in Bayern, Sachsen, Ruß j. L., Sachsen-Altenburg und Lippe, wo in 15,7 bis 25,5 Proz. der revidierten Betriebe Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, während in Preußen das Verhältnis ein günstigeres ist. Hier sind allerdings die Revisionsziffern an sich so rückständig, daß man trotz der günstigeren Jugendchutzergebnisse kein rechtes Vertrauen zur Durchführung des Jugendschutzes haben kann. Gewiß sind die Revisionsziffern nicht der entscheidende Maßstab; ein tüchtiger, kenntnisreicher Beamter sieht mehr als der andere und wo das Zusammenwirken mit der Arbeiterschaft ein gutes ist, da wird manche Ungehelichkeit zutage gefördert, die sonst den Blicken des Gesetzeswächters entgeht. Aber gerade in Preußen verzichtet die Gewerbeinspektion auf ein solches Zusammenwirken, was auf die Kontrolle der Gesetzesübertretungen nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Die Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen.

(Vergl. Tab. IX auf S. 16—17.)

Nicht ganz so übel ist es mit der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes bestellt, weil hier die Organisation der Arbeiter schon weit wirksamer eingreift und die Arbeiterinnen selber nicht stillschweigend alles ertragen, was ihnen zugemutet wird, sondern sich gegen offenes Unrecht auf-

lehnen. Laut der Tab. IX sind im Berichtsjahre in 7391 Betrieben (5 Proz. der revidierten Arbeiterinnenbetriebe) derartige Vergehen ermittelt worden (1906 in 7279 Betrieben = 5,3 Proz.). Die Zahl der Anlagen ist absolut sogar noch gestiegen, relativ aber etwas zurückgegangen. Von den 9007 ermittelten Fällen kommen 5724 auf formale Verstöße, dagegen 3283 auf materielle Vergehen, durch welche über 14 500 Arbeiterinnen geschädigt oder in ihrem gesetzlichen Schutz beeinträchtigt wurden. In 359 Fällen wurden 2534 Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitsdauer beschäftigt. In 373 Fällen wurden 2861 Arbeiterinnen während der Mittagspause beschäftigt. In 1613 Fällen wurden 6503 Arbeiterinnen Sonnabends ohne Erlaubnis länger als bis 5½ Uhr nachmittags beschäftigt. 171 Fälle betrafen verbotene Nachtarbeit von 1139 Arbeiterinnen, vier Fälle verbotene Beschäftigung von 11 Wöchnerinnen. In 111 Fällen wurden 507 Arbeiterinnen trotz bundesräthlichen Verbots mit nachteiligen Arbeiten beschäftigt; in 141 Fällen wurden ihnen die besonderen Pausen und Ruhezeiten der Bundesratsverordnungen vorenthalten und 511 Fälle betrafen sonstige Vergehen. Fast die Hälfte aller Vergehen entfällt auf die Bekleidungsindustrie, die auch mit 21,8 Proz. ermittelter Anlagen an der Spitze der rückständigen Industrien steht. Auch die Textil- und Papierindustrie ragen über den Gesamtdurchschnitt hinaus. Territorial betrachtet, bleibt Preußen nur wenig hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, der von Sachsen-Altenburg bedeutend, von Bayern, Sachsen, Hamburg, Anhalt und Schaumburg-Lippe erheblich überschritten wird. Am meisten richtet sich der Widerstand der Unternehmer gegen den zeitigen Sonnabendschluß, und hier sind es vornehmlich die Konfektionäre, die ihre Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigen, trotzdem gerade ihnen der Gesetzgeber Ausnahmen im weitesten Umfange zur Selbstbewilligung nachgelassen hat.

Vergehen und Bestrafungen.

(Vergl. Tab. X auf S. 18—19.)

Der Jugendschutz und Arbeiterinnenschutz, von denen der erstere schon seit 1869, der letztere seit 1892 in Kraft ist, hätte längst mit ganz anderem Erfolge durchgeführt sein können, wenn die gewerbmäßige Ausbeutung nicht allezeit an den bürgerlichen Gerichten eine allzu milde Beurteilung gefunden hätte. Die Strafvorschriften gegen diese Art Vergehen lassen an Schärfe kaum etwas zu wünschen übrig. Strafen bis zu 2000 Mk. an Vermögen und bis zu 6 Monaten Gefängnis werden angedroht gegen verbotswidrige Beschäftigung, Ueberschreitungen der Arbeitsdauer, Nacht- oder Sonntagsbeschäftigung, Nichtgewährung von Pausen und von Ruhezeiten für Jugendliche und Arbeiterinnen. Aber leider haben diese Strafhöhen nicht bloß völlig auf dem Papier, sondern das Strafverfahren wird auch nur in den seltensten Fällen eingeleitet. In 22 100 Fällen wurden Jugendschutzvergehen in 15 755 Anlagen ermittelt. Bestraft wurden hierfür nur 1837 Personen. Auf 100 Betriebe, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, kamen bloß 11,6 Bestrafte! Und für die 9007 Fälle von Arbeiterinnenschutzvergehen, die in 7391 Anlagen ermittelt wurden, sind ebenfalls nur 11,7 Proz., nämlich 867 Personen bestraft worden. 88,4 und 88,3 Proz. aller Gesetzesübertreter blieben völlig straffrei. Es muß allerdings dabei anerkannt werden, daß in einzelnen Bundesstaaten die Gerichte sich eines etwas energischeren Vorgehens gegen Arbeiterinnenschutzübertreter befleißig-

Tabelle X. Jugendschutz- und Arbeiterinenschutz-Vergehen und Bestrafungen im Jahre 1907.

	Jugendschutz-Vergehen			Arbeiterinenschutz-Vergehen				
	Bahl der Fälle	% der revidierten Anlagen mit Jugendl.	Bahl der Bestrafungen	Auf je 100 Anlagen Verstrafte	Bahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Verstrimmungen	Bahl der Bestrafungen	Auf je 100 ermittelte Anlagen Verstrafte
III. Bergbau, Hütten, Gaslinien	136	2,4	22	23,9	18	15	—	0,0
dav.: 1. Salz- und Gommerwerke	19	—	6	—	—	—	—	—
2. Steinfohnenbergwerke	4	—	4	—	—	—	—	—
3. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	3 373	12,4	373	16,8	934	778	126	16,1
dav.: 1. Ziegelstein	2 196	—	281	—	629	476	95	—
2. Glasthütten	139	—	17	—	27	24	3	—
V. Metall-erarbeitung	1 564	11,5	119	10,0	237	218	15	6,8
dav.: 1. Maschinen, Instrumente usw.	1 608	11,3	115	9,8	148	183	5	8,7
VII. Chemische Industrie	99	4,1	5	6,0	44	43	3	6,9
dav.: 1. Bindholzfabriken	8	—	1	—	2	2	1	—
2. Bleifarben-, Bleiguderfabriken	9	—	—	—	—	—	—	—
3. Alkali-Chromat-Fabriken	3	—	—	—	—	—	—	—
4. Thomaschlacken-Werke	91	3,1	5	6,7	37	34	2	5,8
VIII. Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchstoffe	2 095	14,7	56	3,8	675	634	81	4,8
dav.: 1. Leuchtindustrie	180	—	16	—	20	18	3	—
2. Sechsträume	8	—	2	—	1	1	—	—
X. Papierindustrie	542	13,7	43	10,8	223	200	20	10,0
dav.: 1. Lederindustrie	206	8,8	27	16,1	88	75	9	12,0
2. Rohbaarpinnerien, Zurechtereien	5	—	4	—	2	2	—	—
3. Gummimantelfabriken	4	—	—	—	1	1	—	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	1 937	8,6	136	9,4	310	281	18	6,4
dav.: 1. Birken- und Pinielmachereien	67	—	4	—	19	19	2	—
XIII. Nahrungs- und Genussmittel	3 573	6,6	395	14,5	875	738	59	7,9
dav.: 1. Rohzuckerfabriken, Raffinerien	455	—	33	—	17	16	3	—
2. Anlagen zur Aufbereitung v. Zigarren	317	—	46	—	204	144	18	—
3. Meiereien, Milchsterilisationsanstalten	1 235	—	192	—	21	15	5	—
4. Backereien, Konditoreien	33	—	2	—	36	30	4	—
5. Konfektfabriken	319	—	16	—	13	11	3	—
6. Getreidemöhlen	2	—	—	—	4	4	1	—
7. Bohnenfabriken	5 264	20,6	359	10,2	4 710	3 087	469	12,7
XIV. Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe	4 363	8,4	287	19,3	4 769	3 222	393	—
dav.: 1. Kleider- und Waschanstalten	593	—	77	—	1	1	—	—
2. Wäschanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Besenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Bürstenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
38. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
39. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
40. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
41. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
42. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
43. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
44. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
45. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
46. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
47. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
48. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
49. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
50. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
51. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
52. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
53. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
54. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
55. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
56. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
57. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
58. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
59. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
60. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
61. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
62. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
63. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
64. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
65. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
66. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
67. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
68. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
69. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
70. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
71. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
72. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
73. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
74. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
75. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
76. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
77. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
78. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
79. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
80. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
81. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
82. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
83. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
84. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
85. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
86. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
87. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
88. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
89. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
90. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
91. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
92. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
93. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
94. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
95. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
96. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
97. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
98. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
99. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
100. Bürstentischfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—

XVII. Sonstige Industrien

Bahl der Anlagen	54	4,9	21	25,0	398	308	69	22,3
% der revidierten Anlagen mit Verstrimmungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahl der Bestrafungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf je 100 ermittelte Anlagen Verstrafte	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf je 100 ermittelte Anlagen Verstrafte	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle XI. Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1907.

Industriegruppen und Bundesstaaten	Bewilligungen für Wochentage ausschließl. der Sonnabende						Bewilligungen für Sonnabende			
	Zahl der Arbeiterinnen, denen Ueberarbeit gestattet	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage	Zahl der bewilligten Ueberstunden	Es entfallen		Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Bewilligungen für mehr als 4 Sonnabende im Jahr	Zahl der Bewilligungen pro Tag
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salin.	5	371	105	12 695,0	21,0	34,2	1	5	1	1
IV. Ind. d. Steine u. Erden	37	2 796	530	33 982,0	14,3	12,2	15	300	15	14
V. Metallverarbeitung	74	3 877	1 378	70 163,5	18,6	18,1	14	164	12	10
VI. Maschin., Instr., Appar.	27	1 213	539	22 608,5	20,0	18,6	4	17	4	1
VII. Chemische Industrie	21	1 571	285	22 832,5	13,6	14,2	4	31	4	4
VIII. Forstw. Prod., Leuchtstf.	16	395	251	5 827,0	15,7	14,8	4	145	3	4
IX. Textilindustrie	925	84 040	13 694	705 957,0	14,8	8,4	38	856	25	32
X. Papierindustrie	141	5 680	2 337	90 137,0	16,6	15,9	4	24	3	3
XI. Lederindustrie	14	1 010	201	10 790,5	14,4	10,7	4	28	4	1
XII. Holz- u. Schnitzstoffe	43	2 885	868	46 019,5	20,2	16,3	7	153	6	5
XIII. Nahr- u. Genussmittel	211	21 150	4 789	550 385,0	22,7	26,0	136	15 115	118	456
XIV. Bekleid- u. Reinigungw.	249	13 926	4 265	223 121,7	17,1	16,0	33	883	24	20
XV. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Polygraph. Gewerbe	105	4 722	1 547	49 967,0	14,7	10,6	12	98	7	12
XVII. Sonstige Industrie	2	107	30	2 140,0	15,0	20,0	2	2	2	2
Sämtliche Industrien 1907	1870	143 683	30 819	1846 206,0	16,5	12,8	278	17 821	228	575
b) Nach Bundesstaaten.										
Provinz Ostpreußen	5	320	63	3 585,0	12,6	11,2	—	—	—	—
„ Westpreußen	10	448	181	10 336,0	18,1	24,6	2	41	2	3
„ Brandenburg	124	7 735	1 304	105 456,5	10,5	13,6	16	299	16	16
„ Pommern	15	838	306	14 201,5	20,4	16,9	2	40	1	2
„ Posen	2	80	23	1 560,0	11,5	19,5	—	—	—	—
„ Schlesien	36	2 190	645	51 706,0	17,9	23,6	7	28	7	3
„ Sachsen	55	2 436	1 308	69 546,0	23,7	28,5	6	141	5	5
„ Schlesw.-Holstein	5	314	82	4 180,0	16,4	12,2	17	7 700	12	230
„ Hannover	28	4 607	467	33 579,0	16,5	7,2	13	2 324	8	75
„ Westfalen	38	1 769	519	17 537,3	18,3	9,9	6	218	3	6
„ Heßen-Rhessau	23	1 150	416	28 381,0	18,0	24,6	12	32	12	6
„ Rheinland	135	7 072	2 099	92 482,5	15,5	13,0	18	604	10	20
Bezirk Sigmaringen	2	10	45	380,0	22,5	38,0	—	—	—	—
Unter Verwaltung	1	215	23	1 511,0	23,0	7,0	—	—	—	—
Königreich Preußen	479	29 224	7 991	434 442,0	16,7	14,9	99	11 435	81	372
Königreich Bayern	165	14 945	3 157	279 326,5	19,1	18,7	13	196	12	9
„ Sachsen	746	71 517	10 645	706 027,0	14,3	9,9	37	1 016	21	44
„ Württemberg	152	10 963	3 170	98 637,0	20,9	9,0	34	418	33	16
Baden	63	4 739	1 076	89 072,0	17,1	18,8	7	507	4	7
Heßen	36	1 005	590	23 215,0	16,4	23,1	28	1 401	26	28
Mecklenburg-Schwerin	5	114	105	6 668,0	21,0	58,5	2	18	1	5
Sachsen-Weimar	13	348	189	8 601,0	14,5	24,7	3	31	1	3
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	6	192	113	7 550,0	18,8	39,3	38	1 758	36	38
Sachsen-Meiningen	45	2 229	942	28 212,0	20,9	12,7	1	7	1	—
Sachsen-Altenburg	11	396	150	3 650,5	13,6	9,2	—	—	—	—
Sachsen-Noburg-Gotha	17	728	460	14 721,0	27,1	20,2	—	—	—	—
Anhalt	11	241	106	2 220,5	9,6	9,2	1	40	1	1
Schwarzbg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	8	252	265	21 371,0	33,1	84,8	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuß ältere Linie	11	346	119	5 999,0	10,8	17,3	—	—	—	—
Neuß jüngere Linie	11	571	122	5 853,0	11,1	10,3	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	6	473	168	10 410,0	28,0	22,0	3	134	2	2
Lübeck	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1
Bremen	12	1 045	157	5 703,5	13,1	5,5	4	504	4	42
Hamburg	32	1 373	425	30 656,5	13,3	22,3	2	26	1	2
Elßaß-Lothringen	41	2 982	869	63 870,0	21,2	21,4	5	320	4	5
Deutsches Reich 1907	1870	143 683	30 819	1846 206,0	16,5	12,8	278	17 821	228	575
Dagegen 1906	2610	197 938	45 516	2 464 879,0	17,4	12,5	316	19 810	251	615

mancher Unternehmer nach Ausdehnung der Arbeitszeit sicherlich wirksamer steuern, als die gesetzlichen Beschränkungen und gerichtlichen Strafen.

Zur Statistik der Sonntagsarbeit.

(Vergl. Tab. XII auf S. 22.)

Die Statistik der Sonntagsarbeit ist in den Gewerbeaufsichtsberichten erst seit 1905 enthalten, aber sie ist durchaus unzulänglich, da sie nur über den kleinsten Teil der Sonntagsarbeit Aufschluß gibt. Von allen den Unternehmern teils durch Selbstbewilligung, teils durch die unteren und oberen Behörden, durch Bundesrat und Reichsanwalt gewährten Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe werden einzig und allein die nach § 105f von den Unterbehörden bewilligten Ausnahmen, die gelegentlich von Fall zu Fall wegen Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erteilt werden, statistisch wiedergegeben. Der weitaus größte Teil der dauernden Ausnahmen entzieht sich somit der statistischen Darstellung.

Auch diese Sonntagsarbeit ist im Rückgange begriffen, eine Erscheinung, die sich hinreichend aus der allgemeinen Wirtschaftslage erklärt. Im Berichtsjahre erhielten 2303 Betriebe (1906: 2592) für 128 897 Arbeiter (1906: 192 824) insgesamt 1 325 977,5 Arbeitsstunden an Sonn- und Festtagen (1906: 2 083 235) bewilligt. Diese Ueberarbeit erstreckte sich auf 4962 (1906: 5620) Sonntage. Im Durchschnitt entfielen auf jeden beteiligten Betrieb 575,7 (1906: 803,7) Arbeitsstunden, auf jeden betroffenen Arbeiter 10,2 (1906: 12,1) Arbeitsstunden.

Am höchsten partizipiert an dieser Sonntagsarbeit die Berg-, Hütten- und Salinenindustrie mit 359 890 Arbeitsstunden. Ihr folgen die Nahrungsmittelindustrie mit 332 493 Stunden, die Papierindustrie mit 135 088,2 Stunden und die Maschinenindustrie mit 101 196,2 Stunden. Hinsichtlich der Durchschnittsbelastung der Arbeiter treten allzu große Unterschiede bei den einzelnen Industrien nicht hervor. Doch zeigt sich in territorialer Hinsicht auch hier ein übergroßer Bewilligungseifer der mecklenburgischen Behörden, denen die von Hamburg und Elbafuß-Lothringen diesmal sekundieren. In Hamburg und Schwarzburg-Sondershausen wurden auch die Arbeiter weit über das Durchschnittsmaß zur Sonntagsarbeit herangezogen.

Die Arbeiter leisten solche Sonntagsarbeiten in der Regel nur sehr ungern und die Gewerkschaften arbeiten seit langem auf deren Einschränkung hin. Da die Einlegung sonntäglicher Schichten häufig Anlaß zur Unzufriedenheit der Arbeiter gibt, die ihren Ausdruck in Arbeitseinstellungen findet, so wäre es sicher angezeigt, solche Bewilligungen nicht ohne vorherige gutachtliche Befragung der Arbeiter oder ihrer Ausschüsse zu erteilen. Beigt doch die Durchschnittsziffer von 575,7 Arbeitsstunden pro Betrieb, daß es sich um recht ausgedehnte Bewilligungen handelt, was auch daraus sich ergibt, daß 2802 Bewilligungen auf mehr als 5 Stunden pro Sonntag lauteten.

Auch hier muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, durch eine gesunde Tarifregulierung erzieherisch auf das Unternehmertum einzuwirken. Das Bedürfnis der Unternehmer nach Sonntagsarbeit ist stets vorhanden, wenn es weder bei den Behörden, noch bei den Arbeitern irgendwelchen Widerständen begegnet. Es verschwindet dagegen sofort, wenn der Unternehmer für Sonntagsarbeit 100 Proz. Lohnzuschlag pro Arbeitsstunde zahlen muß.

Schlußbemerkungen.

(Hierzu Tab. XIII auf S. 23.)

Ein Stück wirtschaftlicher Entwicklung ist es, das uns die Tabelle XIII vor Augen führt. Dieses Stück Wirtschaftsentwicklung fällt in die günstigen Aufschwungsjahre von 1902 bis 1907, deren letztes an der Wende der Hochkonjunktur stehend, den jähen Umschlag zum Niedergang brachte. Die Zahlen der Tab. XIII spiegeln diesen Umschwung nicht völlig wider, da die der Fabrikinspektion unterstellten Fabriken und Arbeiter durch das Hinzukommen der Werkstätten der Tabakindustrie eine Vermehrung erfahren haben. Ohne dieses Mehr von 23 880 Werkstätten und 110 191 Arbeitern würde die Fabrikstatistik eine Verminderung der Betriebe verzeichnen, die den wirtschaftlichen Rückgang getreu zum Ausdruck brächte, und zwar hätten wir dann mit einem Rückgang von etwa 9800 Betrieben und mit einer Zunahme von nur etwa 133 000 Arbeitern zu rechnen. Wird aber durch diese Erweiterung des Inspektionsbereiches das Bild der industriellen Entwicklung auch etwas getrübt, so vermögen wir doch daraus den kolossalen Aufschwung der deutschen Industrie abzuschätzen. In diesem Jahrfünft ist die Zahl der der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe von 178 936 auf 250 724 oder um 40 Proz. und die Arbeiterzahl dieser Betriebe von 4 849 108 auf 6 128 319 oder um 26,4 Proz. gestiegen. In fünf Jahren eine Zunahme von 71 788 Fabriken und 1 279 211 Arbeitern, das gibt uns einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung der deutschen Industrie und von dem ungeheuren Arbeiterheer, das diese in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges neu heranzieht. Dieses Heer von mehr als 1¼ Millionen Arbeitern, das der Industrie zufließt, bedeutet für letztere einen enormen Gewinn an Arbeitskraft, für die Gewerkschaften jedoch ein unabsehbares Agitationsfeld, um den größten Teil dieser Massen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Man kann wohl sagen, daß dies den Gewerkschaften in ganz erheblichem Maße gelungen ist. Im Jahre 1902 waren in den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen erst 1 092 642 Arbeiter organisiert, 1907 dagegen 2 446 480, also ein Mehr von 1 353 738 (ungerechnet die Verbände der Privatangestellten). Die Gewerkschaften haben in diesem Jahrfünft 124 Proz. an Mitgliedern gewonnen (gegen 26,4 Proz. Zunahme der der Fabrikinspektion unterstellten Arbeiterschaft). Aber so rühmlich dieser Erfolg der Gewerkschaftsarbeit ist, so ist auch damit erst der allerkleinste Teil der industriellen Arbeitermassen in das Reich der gewerkschaftlichen Organisation hineingezogen. Mehr als sechs Millionen Arbeiter, ungerichtet Baugewerbe, Handel und Verkehr, sind in industriellen Anlagen beschäftigt, und kaum erst 2½ Millionen sind davon organisiert, — kaum 40 Proz. dieser Riesenzahl sind für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen. Mehr als 3½ Millionen Arbeiter sind allein im Reich der Fabrik- und Berginspektion noch zu organisieren, und darüber hinaus harren weitere Millionen im Kleingewerbe und in den der Fabrikinspektion noch nicht unterstellten Zweigen der Einfügung in die gewerkschaftlichen Reihen. Besonders die Organisation der Arbeiterinnen erheischt noch eine gewaltige Ausdehnung. Von den nahezu 1,1 Millionen erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken sind erst etwa 170 000 den Gewerkschaften zugeführt; über 900 000 stehen denselben fern, dazu kommen noch ungezählte Hunderttausende in kleineren Werkstätten, in der Hausindustrie sowie im Handel. In den jugendlichen Arbeitern wächst eine Armee von

Tabelle XIII. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1907.

	Zahl der Fabriken, die der Aufsicht unterstehen			Zahl der beschäftigten					Zahl der von den Revisionen betroffenen		Prozentverhältnis der von den Revisionen betroffenen	
	überhaupt	mit		erwachsenen		jugendl. Arbeiter		überhaupt	Fabriken	Arbeiter	Fa	Ar
		Arbeiterinnen	jugendl. Arbeitern	männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	über 16 Jahre	unter 16 Jahre					
1902	178936	45699	61050	3664641	860087	316303	8077	4849108	87878	3822959	49,1	78,8
1903	184270	4706	62907	3818277	899338	327934	8919	5054068	94517	4026382	51,3	79,7
1904	215279	69851	74862	400206	988108	360289	9612	5361245	107841	4301681	50,1	80,2
1905	226505	75921	79735	4173522	1041626	382264	10245	5607657	116034	4566346	51,2	81,4
1906	236643	80520	83961	4361255	1095899	413654	10817	5884555	123526	4821557	52,2	81,9
1907	250724	85143	89211	4533548	1145535	436182	13054	6128319	130735	5036133	51,2	79,7

mehr als 400 000 Kräften heran, die für die Unternehmer eine schätzbare Reserve bildet und die ihnen die Gewerkschaften nicht widerspruchlos überlassen dürfen. Das Problem der Jugendorganisation nimmt, in diesem Lichte betrachtet, gewaltige Dimensionen an; aber die großindustrielle Zusammenführung der Jugendlichen entkleidet es seiner Schwierigkeiten. Sie schweift diese künftige Arbeitergeneration zu einer organisationsfähigen Schicht zusammen. Die Gewerkschaften müssen den Spuren der Industrie folgen, sie müssen diese jungen Leute den Kampfesveränden zuführen, damit sie lernen, für bessere Arbeitsverhältnisse, für die Anerkennung ihrer Organisation, für die Sicherung ihrer Zukunft zu kämpfen.

Die Tabelle XIII läßt auch eine stete Zunahme der in der Industrie beschäftigten Kinder erkennen, welche uns zeigt, daß der gesetzliche Kinderschutz noch unzureichend ist. Es ist notwendig, das Kinderschutzalter auf das vollendete 14. Lebensjahr heraufzurücken und damit zugleich die Schulpflicht bis zu dieser Grenze auszudehnen, denn die Fabrikbeschäftigung ist mit einer Arbeitsintensität und mit mangelnder Rücksicht auf Leben und Gesundheit verbunden, in deren Bereich Kinder nicht hineintauchen.

Die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht illustrieren die Revisionsziffern der Tab. XIII. Sie künden uns den völligen Stillstand des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Die Fabrikinspektion ist notdürftig vermehrt, so daß sie eben dem alljährlichen Zuwachs an Fabriken und Arbeitern gerecht wird, aber sie vermag sich nicht dauernd über die ihr gesetzte Grenze hinaus zu erheben, jährlich etwa die Hälfte der Betriebe und vier Fünftel der Arbeiter zu kontrollieren. Sie wird bei diesem System niemals ihre Aufgabe ganz erfüllen können, dem Arbeiterschutz volle Durchführung zu gewährleisten. Dabei ist der gegenwärtige Aufbau der Inspektionsstatistik nur zu geeignet, den Einfluß der Gewerbeinspektion größer erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist. Würden die den besonderen Bundesratsverordnungen unterstellten Betriebe, sowie die vom reichsgesetzlichen Kinderschutz berührten Betriebe in die Gewerbeaufsichtstatistik aufgenommen, so würde der Prozentsatz der revidierten Betriebe viel geringer sein. Vom 1. Januar 1910 ab müssen alle Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern in diese Betriebsstatistik aufgenommen werden. Wenn bis dahin die Vermehrung der Beamtenzahl der Gewerbeaufsicht nicht gleichen Schritt hält, dann wird noch schärfer hervortreten, was heute noch künstlich verschleiert wird, daß die Inspektion in ihrer gegenwärtigen Organisation nicht imstande ist, ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Die Säule an diesem Zustande trägt die Zersplitterung der Inspektion, die, auf reichsgesetzlicher Grundlage fußend, gleichwohl landesbehördlich organisiert ist. Dadurch ist die Gewerbeaufsicht der Dobeit der Landesverwaltungen und der Zuständigkeit der Landesgesetzgebungen unterstellt, deren Einfluß, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, sich allezeit in reaktionärer Richtung betätigte. Man braucht nicht erst an Mecklenburg, Braunschweig usw. zu denken, um die Rückständigkeit der Gewerbeaufsicht zu verdeutlichen. Der größte deutsche Bundesstaat, Preußen, ist es in erster Linie, der die Gewerbeaufsicht über ein gewisses Niveau nicht hinauskommen läßt und damit den übrigen Bundesstaaten das übelste Beispiel gibt. An hier liegt der Angelpunkt wieder in den Landesgesetzgebungen und in den Landtagen. Solange die Arbeiterklasse in den meisten Bundesstaaten von jedem nachhaltigen Einfluß auf den Gang der Verwaltung ausgeschlossen ist, solange die Handels-, Gewerbe- und Polizeiverwaltungen in den einzelnen Bundesstaaten nicht befürchten müssen, Arbeitervertretern Rede und Antwort zu stehen, ohne von bürgerlichen Majoritäten in Schutz genommen zu werden, solange bleibt alles auf diesem Gebiete beim alten, d. h. so rückständig wie gegenwärtig. Erst wenn die Arbeiterklasse sich die ihr gebührende Vertretung in den Landtagen erobert, erst dann würde sie auf diesem Wege in der Lage sein, auf ein rascheres Entwicklungstempo der Gewerbeinspektion hinzuwirken.

Diese Frage stellen, heißt sie auf Jahrzehnte hinaus vertagen. Es muß deshalb auf anderen Wegen versucht werden, Einfluß auf die Durchführung des Arbeiterschutzes zu gewinnen. Der erste Weg, der der Reichsgesetzgebung, wird von der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten, mit wechselndem Erfolge, eingeschlagen. Er hat zu schätzenswerten Neuerungen und Erweiterungen des Arbeiterschutzes geführt; er hat bewirkt, daß neue Arbeitergruppen dem Fabrikarbeiterschutz und damit auch der Gewerbeaufsicht unterstellt wurden. Seinem Erfolge ist es auch zu danken, wenn die Gewerbeaufsicht noch einigermaßen mit der Ausdehnung ihres Bereiches Schritt gehalten hat. Aber um zu einer durchgreifenden Reform der Gewerbeaufsicht zu gelangen, muß ihre Organisation als Reichsbehörde, ihr einheitlicher Aufbau für das ganze Reichsgebiet, verbunden mit einer Demokratisierung der Aufsicht durch Zuwahl von Arbeiterkontrolleuren, wie sie bereits in Hessen angestellt sind, gefordert und durchgeführt werden. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist der Hebel, der das Volk befähigt, diese notwendige Reform zu erzwingen.

Tabelle XII. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden.
(Nach § 105f der Gewerbeordnung.)

Industriegruppen bzw. Bundesstaaten	Zahl der				Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden		Zahl der Bewilligungen	
	Betriebe, denen Sonntagsarbeit bewilligt	Sonn- und Festtage	betroffenen Arbeiter	bewilligten Arbeitsstunden	auf jed. n Betrieb	auf jeden Arbeiter	bis fünf Stunden pro Sonntag	über fünf Stunden pro Sonntag
a) Nach Industriegruppen.								
III. Bergbau, Hütten, Salin.	75	251	38 646	359 890,0	4798,5	9,3	5	184
IV. Ind. d. Steine u. Erden	132	295	6 564	63 039,2	481,2	9,6	80	143
V. Metallverarbeitung . . .	160	287	4 884	49 806,5	311,2	10,1	87	165
VI. Maschin., Instr., Appar.	242	551	11 641	101 196,2	418,1	8,6	175	298
VII. Chemische Industrie . . .	33	105	1 027	11 242,0	340,6	10,9	20	75
VIII. Forstw., Prod., Leuchtst.	31	65	1 430	22 005,5	709,8	15,3	7	41
IX. Textilindustrie	146	268	4 188	37 112,0	254,1	8,8	95	145
X. Papierindustrie	171	473	9 881	135 088,2	789,9	13,6	53	137
XI. Lederindustrie	52	101	1 095	11 583,0	223,1	10,6	31	63
XII. Holz- u. Schnitzstoffe . . .	207	430	5 402	54 734,5	264,4	10,1	113	237
XIII. Nabr.- u. Genussmittel . . .	390	874	27 026	332 493,0	852,5	12,2	109	556
XIV. Bekleid.- u. Reinigggw. . . .	253	446	8 533	65 516,2	258,9	7,6	119	270
XV. Baugewerbe	190	316	3 362	40 956,5	215,5	12,1	31	218
XVI. Polygraph. Gewerbe	185	354	4 353	34 730,5	187,7	7,9	170	134
XVII. Sonstige Industrie	36	46	865	6 494,0	180,3	7,5	9	36
Sämtliche Industrien 1907	2303	4862	128 897	1 325 977,5	575,7	10,2	1104	2802
b) Nach Bundesstaaten, bzw. Landesteilen.								
Provinz Ostpreußen	14	40	999	8 250,0	589,2	8,2	3	21
„ Westpreußen	37	67	1 056	12 000,0	340,5	11,9	10	44
„ Brandenburg	133	228	3 617	43 578,0	327,6	12,0	61	113
„ Pommern	50	116	3 243	34 381,0	687,6	10,6	9	72
„ Polen	13	19	2 296	23 634,0	1818,0	10,2	—	20
„ Schlesien	105	240	7 290	90 719,0	854,0	12,4	19	125
„ Sachsen	134	226	6 377	69 879,5	521,4	10,9	41	141
„ Schlesw.-Holst.	26	58	1 460	17 795,0	684,4	12,1	5	29
„ Hannover	71	140	5 718	60 891,0	857,6	10,6	16	101
„ Westfalen	43	105	2 419	49 060,5	1140,9	20,2	6	66
„ Hessen-Nassau	42	84	1 887	16 823,0	400,5	8,9	27	33
„ Rheinland	151	320	20 722	189 480,7	1254,8	9,1	57	162
Bezirk Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—
Unter Verwaltung	17	37	6 223	46 386,0	2728,5	7,4	2	19
Königreich Preußen	836	1680	63 212	662 506,7	792,4	10,4	257	946
Königreich Bayern	239	531	9 840	123 831,0	518,1	12,5	105	254
„ Sachsen	376	733	14 239	152 360,2	405,2	10,7	154	452
„ Württemberg	135	301	2 888	20 092,5	148,8	6,9	157	144
Baden	80	158	2 386	28 694,0	358,6	12,0	34	94
Hessen	145	387	4 716	37 914,0	261,4	8,0	123	236
Mecklenburg-Schwerin	6	7	773	8 620,0	1436,6	11,1	—	6
Sachsen-Weimar	82	193	1 325	17 311,0	211,1	13,0	56	118
Mecklenburg-Strelitz	3	5	76	840,0	280,0	11,0	3	2
Oldenburg	43	76	839	6 648,0	154,7	7,9	21	55
Braunschweig	40	49	1 625	17 235,0	430,8	10,6	5	36
Sachsen-Meiningen	31	58	291	2 483,5	80,1	8,5	23	35
Sachsen-Altenburg	58	163	3 153	18 512,5	272,6	5,8	58	61
Sachsen-Koburg-Gotha	26	67	503	5 027,0	193,3	10,0	29	33
Anhalt	34	50	2 105	16 726,0	491,9	7,9	21	25
Schwarzbg.-Sondershausen	4	11	110	2 838,0	709,5	25,8	—	11
Schwarzburg-Rudolstadt	15	37	657	9 537,0	635,8	14,5	11	25
Waldeck	8	6	138	1 048,0	131,0	7,5	2	7
Neuz ältere Linie	2	6	25	436,5	218,2	17,4	3	—
Neuz jüngere Linie	30	67	547	5 350,0	178,3	9,7	12	43
Schaumburg-Lippe	1	1	8	7,0	7,0	0,8	—	1
Lippe	7	9	83	529,0	75,5	6,3	1	8
Lübeck	13	27	707	6 647,0	511,3	9,4	1	26
Bremen	7	17	168	1 340,0	191,5	7,9	3	9
Hamburg	39	96	2 193	42 316,5	1085,8	19,3	20	76
Elbsch.-Lothringen	43	107	16 290	137 097,0	3183,3	8,4	5	99
Deutsches Reich 1907	2303	4862	128 897	1 325 977,5	575,7	10,2	1104	2802
Dagegen 1906	2592	5620	192 824	2 083 235,0	803,7	12,1	1157	3205